



Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 55./56. Band 2019/20

Zum Inhalt der
ZEITSCHRIFT FÜR HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTE
55./56. Band (2019/2020)

Grundlegend neue Erkenntnisse zu den verwandtschaftlichen Verflechtungen der frühen Eginonen (Grafen von Urach), den Grafen von Achalm und den Welfen im 11. und frühen 12. Jahrhundert legt *Jürgen Scheff* im ersten Teil seiner Studie vor zu: „Eginonen, Welfen und Zollern – Eine Neuinterpretation verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verflechtungen dreier Hochadelsgeschlechter vom 11. bis 13. Jahrhundert.“ Eine baugeschichtliche Darstellung von *Wolfgang Teyke* widmet sich der Burg Falkenstein bei Thiergarten an der Donau vom 13. bis ins 16. Jahrhundert. Das traurige Kapitel „Kinderhexenprozesse“ in der Geschichte der hohenzollerischen Fürstentümer im 17. Jahrhundert, als mehrere Kinder wegen angeblicher Hexerei hingerichtet wurden, arbeitet *Johannes Dillinger* von der Universität Oxford auf. Die Bau- und Gartengeschichte des ehemaligen Dominikaner-Terziarinnenklosters Binsdorf wird von *Isabel David* und *Timo Raible* umfassend dargestellt. *Martin Zürn* stellt die Frage „Aufklärung oder Oberschwaben?“ Eine exemplarische Studie zum Schicksal von jüdischem Kunstbesitz anhand der Hohenzollern-Sammlung des Hechinger Textilfabrikanten Carl Löwengard legt *Marius Golgath* vor. Der Aufsatz von *Rolf Vogt* und *Joachim Streit* „Heimatlieder und Bombentrichter“ rückt insbesondere die Luftwaffe in Hechingen und den Fliegerhorst bei Grosselfingen/Bisingen vor Kriegsbeginn und im Zweiten Weltkrieg in den Fokus, die eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Luftwaffe bei der Vorbereitung des Frankreich-Kriegs spielten. Berücksichtigt werden dabei auch der Luftkrieg, der vor allem ab 1942 im Luftraum über der Schwäbischen Alb ausgetragen wurde, sowie die Bomber- und Tieffliegerangriffe im Großraum der Zollernalb. Pläne des Architekten Rudolf Schwarz zu einer grundlegenden baulichen Umgestaltung des Klosters Beuron aus den Jahren 1958/59 stellt *Johannes Werner* vor.

Schriftleiter

DR. ANDREAS ZEKORN, Leiter des Kreisarchivs Zollernalbkreis, Balingen
DR. VOLKER TRUGENBERGER, Archivdirektor im Ruhestand, Sigmaringen

ISBN 978-3-17-038134-6



Zeitschrift für HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTE



55./56. Band – der ganzen Reihe 140./141. Band
2019/2020



Kohlhammer

Zeitschrift für
Hohenzollerische Geschichte

Zeitschrift
für
Hohenzollerische Geschichte

Herausgegeben vom
Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V.
Sigmaringen

55./56. Band – der ganzen Reihe 140./141. Band
2019/2020

Kohlhammer

Schriftleitung: Dr. Andreas Zekorn und Dr. Volker Trugenberger

Zuschriften, Manuskripte und Besprechungen werden erbeten an:
Hohenzollerischer Geschichtsverein e.V.
Karlstraße 3
72488 Sigmaringen
e-mail: anfrage@hohenzollerischer-geschichtsverein.de

Tauschexemplare sind zu senden an:
Hohenzollerische Heimatbücherei
Heiligkreuzstraße 10
72379 Hechingen

Zur Erleichterung der Herstellungsarbeiten, zur Vermeidung größerer Korrekturen und damit zur Druckkostensparnis sind Richtlinien über die äußere Gestaltung der zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift bestimmten Manuskripte bei der Schriftleitung erhältlich.

Die Drucklegung des vorliegenden Bandes wurde durch Zuschüsse des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises unterstützt.

Allen Zuschussgebern sei an dieser Stelle gedankt.

Ältere Bände der *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* sowie der *Hohenzollerischen Jahreshefte* und der *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern* können, sofern noch vorrätig, vom Hohenzollerischen Geschichtsverein bezogen werden.

Informationen über den Hohenzollerischen Geschichtsverein sind im Internet abrufbar unter:
www.hohenzollerischer-geschichtsverein.de

Der Bezug der vom Hohenzollerischen Geschichtsverein herausgegebenen vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift Hohenzollerische Heimat wird empfohlen.

Der Hohenzollerische Geschichtsverein behält sich eine Publizierung der Beiträge im Internet vor.

Umschlagabbildungen: siehe die Seiten 89, 136 und 282 im vorliegenden Band

© 2020 by Hohenzollerischer Geschichtsverein e.V., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten.

Layout und Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner GbR, Stuttgart

Druck und Verarbeitung: Gulde, Tübingen

Kommission und Vertrieb: W. Kohlhammer, Stuttgart

Printed in Germany. ISSN 0514-8561 . ISBN 978-3-17-038134-6

INHALT

I. Abhandlungen

Jürgen Scheff

Eginonen, Welfen und Zollern – Eine Neuinterpretation verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verflechtungen dreier Hochadelsgeschlechter vom 11. bis 13. Jahrhundert – Teil 1: Die frühen Eginonen, die Grafen von Achalm und die Welfen 1

Wolfgang Teyke

Gedanken zur Baugestalt und Bauentwicklung der Burg Falkenstein an der Donau 87

Johannes Dillinger

Kinderhexenprozesse in den Fürstentümern Hohenzollern 105

Isabel David und Timo Raible

Bau- und Gartengeschichte des ehemaligen Dominikaner-Terziarinnenklosters Binsdorf 129

Martin Zürn

Aufklärung oder Oberschwaben? 169

Marius Golgath

Provenienzforschung im Staatsarchiv Sigmaringen –
Neue Quellen zur Hohenzollern-Sammlung des jüdischen Textilfabrikanten
Carl Löwengard aus Hechingen 183

Rolf Vogt und Joachim Streit

Heimatlieder und Bombentrichter –
Die Luftwaffe in Hechingen, der Fliegerhorst Grosselfingen und der Zweite
Weltkrieg 209

Johannes Werner

Rudolf Schwarz und seine Pläne für das Kloster Beuron aus den Jahren 1958
und 1959 – Eine Entdeckung 323

II. Neues Schrifttum

Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollernschen
Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen. Bearbeitet
von *Gerd Brinkhus* und *Ewa Dubowik-Baradoy* unter Mitwirkung von *Astrid
Breith*. Wiesbaden 2014. (*Klaus Graf*) 331

Winfried Klein, Konrad Krimm (Hgg.): *Memoria im Wandel: Fürstliche Grablegen
in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert*. Ostfildern 2016. (*Willi Eisele*) 338

Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand. Geschichte. Kontext. Bd. 1: Katalog Teil 1. Bd. 2: Katalog Teil 2. Bd. 3: Inventar- und Quellenverzeichnis. Landesmuseum Württemberg. Ostfildern 2017. (<i>Christof Rieber</i>)	339
<i>Monika Frenzel, Christian Gepp, Markus Wimmer (Hgg.): Maximilian I. – Aufbruch in die Neuzeit.</i> Innsbruck 2019. (<i>Christof Rieber</i>)	341
<i>Heidrun Lange-Krach (Hg.): Maximilian I. 1439-1519. Kaiser. Ritter. Bürger zu Augsburg.</i> Maximilian-Museum Augsburg. Regensburg 2019. (<i>Christof Rieber</i>)	343
<i>Markus Gerstmeier, Anton Schindling (Hgg.): Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“.</i> Relektüren eines wissenschaftlichen Vordenkers. Münster/Westf. 2016. (<i>Peter Thaddäus Lang</i>)	345
<i>Konrad Krimm, Maria Magdalena Rückert (Hgg.): Zisterzienserklöster als Reichsabteien.</i> Ostfildern 2017. (<i>Klaus Graf</i>)	346
<i>Andreas Zekorn: Leben auf dem Hart. Die „Filiale“ Heidenstadt 1764-2014.</i> Festschrift anlässlich des 250. Jubiläums von Nusplingen-Heidenstadt. Stuttgart 2015. (<i>Heinz Pfefferle</i>)	347
Hexen, Herren, Heilige. Die geistige Welt des Prämonstratensers Sebastian Sailer (1714-1777). Für den Museumsverein Weißenhorn hg. von <i>Wolfgang Ott</i> und <i>Ulrich Scheinhammer-Schmid</i> . Weißenhorn 2018. (<i>Klaus Graf</i>)	348
<i>Thomas Gilgert: Aus patriotischem Eifer der Gemeinde für das allgemeine Beste. Herrschaft und Widerstand, Gemeinde und Staat im deutschen Südwesten im ausgehenden 18. Jahrhundert.</i> Stuttgart 2017. (<i>Andreas Zekorn</i>)	349
<i>Nicole Bickhoff, Wolfgang Mährle (Hgg.): Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812.</i> Stuttgart 2017. (<i>Karl J. Mayer</i>)	354
<i>Gabriele Loges: Paris, Sigmaringen oder Die Freiheit der Amalie Zephyrine von Hohenzollern.</i> Meßkirch 2018. (<i>Pia-Lena Flaiz</i>)	357
<i>Klaus Oettinger: Aufrecht und tapfer. Ignaz Heinrich von Wessenberg – ein katholischer Aufklärer. Essays, Vorträge, Analekten.</i> Konstanz und München 2017. (<i>Heinz Pfefferle</i>)	359
<i>Heiko Haumann (Hg.): Armut im ländlichen Raum während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.</i> Ubstadt-Weiher 2017. (<i>Martin Zürn</i>)	361
<i>Katharina Bechler, Dietmar Schiersner (Hgg.): Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch.</i> Stuttgart 2016. (<i>Martin Zürn</i>)	363
<i>Norbert Becker, Katja Nagel: Verfolgung und Entrechtung an der Technischen Hochschule Stuttgart während der NS-Zeit.</i> Im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart. Stuttgart 2017. (<i>Gerhard Gönner</i>)	366

- Thomas Schnabel, Peter Steinbach*: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ – Eugen Bolz 1881–1945. Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.). Ubstadt-Weiher 2017. (*Willi Eisele*) 368
- Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur. Im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e. V. und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V. hg. von *Andreas Schmauder* und *Michael Wettengel* in Zusammenarbeit mit *Gudrun Litz*. Bd. 60. Ostfildern 2017. (*Klaus Graf*) 370
- Edwin Ernst Weber* (Hg.): Ich war einmal. Kurzgeschichten aus dem Landkreis Sigmaringen. Meßkirch 2013. (*Anton Philipp Knittel*) 372
- Kurt Deggeller, Peter Müller* (Hgg.): Film- und Tondokumente im Archiv. Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2016 in Bad Mergentheim. Stuttgart 2017 (*Thomas Gilgert*) 374
- Thomas Just, Peter Müller* (Hgg.): Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 77. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten. Stuttgart 2018 (*Thomas Gilgert*) 374

MITARBEITENDE DES BANDES

Isabel David, Freie Landschaftsarchitektin, Annahalde 13, 72401 Haigerloch

Prof. Dr. Johannes Dillinger, Oxford, Brookes, History, Gipsy Lane,
Oxford OX3 0BP, GB (Donautalstraße 1, 72488 Sigmaringen)

Willi Eisele, Oberstudiendirektor i. R., Kiefernweg 1, 82515 Wolfratshausen

Pia-Lena Flaiz, Haigerloch

Dr. Thomas Gilgert, Stadtarchiv Nürnberg, Marientorgraben 8, 90402 Nürnberg

Dr. Gerhard Gönner, Tamm

Dr. Marius Golgath, Archivleiter, Stadt- und Verbundarchiv Eberbach, Schulweg 6,
69412 Eberbach-Pleutersbach

Dr. Klaus Graf, Geschäftsführer, Hochschularchiv der RWTH Aachen, Theaterplatz
14, 52062 Aachen (Minzstraße 8, 41466 Neuss)

Dr. Anton Philipp Knittel, Leiter des Literaturhauses Heilbronn, Untere
Weinbergstraße 5, 74223 Flein

Dr. Peter Thaddäus Lang, Archivleiter i. R., Lammerbergstraße 53, 72461 Albstadt

Dr. Karl J. Mayer, Stadtarchivar i. R., Brunnenrain 7, 72401 Haigerloch-Owiningen

Dr. Heinz Pfefferle, Studiendirektor i. R., Max-Lechler-Str. 42, 89150 Laichingen

Timo Raible, Freier Architekt, Bahnhofstraße 18, 72184 Eutingen

Dr. Christof Rieber, Historiker, Ulm

Jürgen Scheff, Realschullehrer i. R., Am Jausenteich 48, 72458 Albstadt

Joachim Streit, Oberstleutnant a. D., Gartenstraße 26, 88512 Mengen

Wolfgang Teyke, Zimmermann, Am Feldweg 5B, 88605 Meßkirch

Rolf Vogt M.A., Marktplatz 6, 72379 Hechingen

Dr. Johannes Werner, Oberstudienrat i. R., Steinstraße 21, 76477 Elchesheim-Illingen

Dr. Andreas Zekorn, Kreisarchivar, Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße
29, 72336 Balingen

Dr. Martin Zürn, Gymnasiallehrer, Justus von Liebig Schule, Carl-Benz-Weg 35,
88662 Überlingen

II. Neues Schrifttum

Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen. Bearbeitet von *Gerd Brinkhus* und *Ewa Dubowik-Baradoy* unter Mitwirkung von *Astrid Breith*. Wiesbaden: Harrassowitz 2014. 951 S., 13 schw.-weiße Abbildungen, 5 schw.-weiße Tafeln (Inkunabeln in Baden-Württemberg. Bestandskataloge Bd. 4).

Da sich die Einleitung des vorliegenden Bandes über die Geschichte des Inkunabelbestands der Hofbibliothek Sigmaringen ausschweigt, will ich etwas weiter ausholen. *Walter Kaufhold*, Direktor des Fürstlich Hohenzollernschen Museums in Sigmaringen seit 1950, legte in der ZHG 1967 und 1968 (auch online verfügbar: <http://dl.uib.uni-freiburg.de/diglit/zhg1967/013>) eine aus den reichen Archivalien des Hausarchivs und der Bibliothek bearbeitete verdienstvolle Geschichte der Sigmaringer Privatsammlung vor. Die vor allem durch Tübinger Dubletten 1863 angereicherte Inkunabelsammlung war integraler Bestandteil der Hofbibliothek, deren Bestandsaufbau eng mit den Sammelaktivitäten des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (1811–1885) verzahnt war.

Die Liebe Karl Antons zur Kunst wurde durch den Berliner Studienaufenthalt 1831 geweckt. Die reichen Berliner Sammlungen und der Unterricht durch den Sammlungsdirektor und Kunsthistoriker Gustav Friedrich Waagen begeisterten den Erbprinzen. Nach eigenen Angaben sammelte er ab 1834 Kunst. Als militärischer Kommandeur in Düsseldorf (ab 1852) hatte Karl Anton, der 1850 auf seine Souveränität zugunsten Preußens verzichtet hatte, engen Kontakt zur Düsseldorfer Kunstszene. 1856 wurde der Altdeutsche Saal im Sigmaringer Schloss, Vorläufer des Museums, fertiggestellt. Nach dem Tod des 1862 angestellten Hofbibliothekars Emil Roessler (1815–1863) entschied sich Karl Anton für eine Planänderung. Aus dem geplanten Bibliotheksgebäude sollte ein Museum werden, das dann am 5. Oktober 1867 feierlich eröffnet wurde. Schwerpunkt war die Kunst des Mittelalters. Unterstützung fand der Fürst bei dem Freund und Diener Karl Freiherr von Mayenfisch (1803–1877), dessen Kunstsammlung 1866 angekauft wurde, und bei dem Nachfolger Roesslers, dem Kunsthistoriker Friedrich August Lehner (1824–1895), der eine Reihe von gedruckten Katalogen zu den Sammlungen publizierte, darunter auch den bis heute maßgeblichen Handschriftenkatalog der Hofbibliothek (1872). Programmatisch wurde die gewünschte Zugänglichkeit der Sammlungen für die Öffentlichkeit in Spruchversen im Museumsbau beschrieben. Es heißt in ihnen: „Ich freu mich dess’, doch nicht allein, / Auch du sollst hier willkommen sein“.

1927 kam das Ende des größten Teils der Kunstsammlung, sie wurde in Frankfurt durch ein Konsortium aufgeteilt. Die Provenienzforscherin *Anja Heuß* hat vor einigen Jahren darüber berichtet: Die Auflösung der Sammlung Hohenzollern-Sigmaringen, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen des Landes Baden-Württemberg* 50, 2013/14. S. 47–58. Die Waffen- und die archäologische Sammlung blieben in Sigmaringen.

gen, ebenso die Hofbibliothek, die erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einen größeren Aderlass an ihren Handschriftenbeständen erfuhr, als 1948 im Genfer Antiquariat Kundig illuminierte Spitzenstücke versteigert wurden. Mehr zu diesen Verkäufen und zur Geschichte der Sigmaringer Sammlung (mit weitergehenden Nachweisen) in meinem Beitrag: Zu den Handschriften der Sigmaringer Hofbibliothek. Über adeliges Sammeln im 19. Jahrhundert. In *Archivalia* vom 4. März 2019, <https://archivalia.hypotheses.org/97818>.

Über die Inkunabelsammlung erfährt man bei *Kaufhold* (1967, S. 41), dass 1863 durch Vermittlung von *Ludwig Schmid*, dem damaligen „Hofgenealogen“, 3500 Bände Dubletten der Tübinger Universitätsbibliothek erworben wurden, „darunter zahlreiche Inkunabeln aus den Klöstern Weingarten, Zwiefalten und Bebenhausen und Frühdrucke aus Tübingen, Ulm und Reutlingen. [...] Auch von der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen wurden viele Dubletten gekauft“. Anzumerken ist, dass die Nennung aus Bebenhausen ein Irrtum ist; es gibt im Katalog keinen einzigen Sigmaringer Band mit dieser Provenienz. Ohne *Kaufhold* (oder die dort genannten Sigmaringer Bibliotheksakten) zu berücksichtigen, teilt der vorliegende Katalog aus Tübinger Universitätsakten mit, dass am 3. Januar 1863 ein Kaufvertrag mit der Sigmaringer Hofbibliothek abgeschlossen wurde. Veräußert wurden „1236 Nummern Württembergica und 150 Inkunabeln für insgesamt 350 Gulden“ (S. 21). Sicher lassen sich, so der Katalog (S. 21), etwa 120 Tübinger Bände im Sigmaringer Inkunabelbestand nachweisen, darunter 28 Bände aus dem alten Tübinger Bestand (vor den Säkularisationszugewinnen), 18 aus der Studienstiftung Martinianum, 10 aus der Bücherschenkung des 1541 gestorbenen Ehinger Kanonikers Konrad Hager.

Die Beschreibung der Tübinger Inkunabeln endet mit Nr. 2157. Die 228 Sigmaringer Stücke werden unter den Nummern 3001 bis 3228 katalogisiert. Es folgt noch der kleine Bestand des Evangelischen Stifts (Nr. 4001–4031). Über frühere Sigmaringer Inkunabelkataloge erfährt man keine Silbe. Im Staatsarchiv Sigmaringen findet sich unter FAS Sa Nr. 618 eine undatierte, aber sicher deutlich nach 1945 entstandene maschinenschriftliche Liste mit juristischer Literatur in der Hofbibliothek, die auf zwei, dreifach vorhandenen Seiten zunächst Angaben über 24 Inkunabeln enthält, allerdings nur Autor, Titel, Druckort, Datierung und Hain-Nachweis. Es wäre sicher zu kühn, an den Rechtshistoriker *Karl Siegfried Bader* als Urheber zu denken, der eine solche Auswertung für die Hofbibliothek Donaueschingen, allerdings in Karteiform, vornahm (in meinem Besitz). Die Signaturen der Sigmaringer Inkunabeln beginnen mit einer 3, denn nach der Liste des juristischen Bestands bildeten die Inkunabeln die Abteilung 3 der Hofbibliothek. Die Signaturen stimmen nur teilweise überein. Beispiele: Guido (Nr. 3106) ist heute 3.3 C, laut Liste 3.3/2°; Johannes Guallensis (Nr. 3156) ist 3.69 B, laut Liste 3.112/2°; Milis (Nr. 3171) ist 3.111 B, laut Liste 3.154/f; Nider (Nr. 3175) ist 3.30 A, laut Liste 3.20/4°.

Bis 2014 blieb der Sigmaringer Inkunabelbestand anscheinend intakt. Durch die schon 1854 vorgesehene Einverleibung der Sammlungen in den Hausfideikommiss wollte Karl Anton seine Sammlungen als Einheit erhalten. Für die Hofbibliothek gibt es den im Zuge der Fideikommiss-Auflösungsgesetzgebung nach 1918 erlassenen Beschluss des Fideikommissenats des Kammergerichts vom 26. Juli 1940 (Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 6. Juni 2014). Eine Eintragung im Denkmaltbuch

besteht unverständlicherweise nicht. 1978 wurden nur die Altertümersammlung, die Waffensammlung und die Kunstgeschichtliche Sammlung als bewegliches Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg in das Denkmalsbuch eingetragen. 2006 betonte in einem Interview zum Problem des Kulturguts in adeliger Hand Karl Friedrich Erbprinz von Hohenzollern: „Eine Bibliothek ist ein so zentrales Identitätsmerkmal unserer Familie, dass das auch wirklich nur im äußersten Notfall auf den Markt geworfen werden kann“ (Adel im Wandel 2, 2006, S. 836). Im Mai 2014 wurde durch eine Notiz von Falk Eisermann in der Mailingliste EXLIBRIS bekannt, dass 18 wertvolle Drucke der Hofbibliothek, darunter 10 Inkunabeln, bei Sotheby's versteigert werden sollten. Außer der Berichterstattung in Archivalia (<https://archivalia.hypotheses.org/4302>, <https://archivalia.hypotheses.org/4423>) und einer Meldung in der Lokalpresse (Schwäbische Zeitung vom 5. Juni 2014) erregte der Verkauf keinerlei Aufsehen.

Im vorliegenden Katalog unterrichtet eine kleine Notiz S. 681 über den Verlust der zehn Titel, die nicht wenige exemplarspezifische Details aufwiesen: Nr. 3010 (Provenienz Karmelitenkloster Heilbronn), 3027 (siehe unten), 3029 (siehe unten), 3038 (gehörte im 16. Jahrhundert einem Michel Huobmayer, Ulmer Einband), 3039, 3073 (siehe unten), 3097 (siehe unten), 3133 (Provenienz: Stadt Öhringen, auf beiden Spiegeln Fragmente eines notierten Breviers aus dem 13./14. Jahrhundert), 3135 (siehe unten), 3197 (Provenienz Konrad Hager mit Stiftungsvermerk 1539, vereinzelt handschriftliche Anmerkungen des 16. Jahrhunderts). Das als national wertvolles Kulturgut eingetragene „Breviarium Constantiense“ (gedruckt um 1470), ein Geschenk von *Ludwig Schmid* (Nr. 3073), wurde offenbar rechtswidrig nach London verbracht, dann aber aus der Auktion genommen und für die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart erworben.

Die Veräußerung der weiteren Stücke zu untersagen, sah das Regierungspräsidium Tübingen, das 2010 seine Zuständigkeit gegenüber den Besitzern der ehemaligen Fideikommission erklärt hatte, keinen Anlass. Ich halte das für eine krasse Fehlentscheidung, denn der Altbestand der Hofbibliothek ist aus meiner Sicht ein schützenswertes Kulturdenkmal von hohem Rang. Die vor allem aus der Universitätsbibliothek Tübingen als vermeintliche Dubletten gekauften, aber auch aus der Hofbibliothek Donaueschingen erhaltenen Inkunabeln sind mit ihren durch die Säkularisation an Württemberg gelangten schwäbischen Klosterprovenienzen Teil einer hochrangigen Geschichtsquelle – auch wenn diese heute auf mehrere baden-württembergische Bibliotheken (WLB Stuttgart, UB Tübingen, Wilhelmstift Tübingen, Seminarbibliothek Rottenburg, Evangelisches Stift Tübingen, Gymnasialbibliothek Ellwangen und andere) verteilt ist.

Es ist ein Skandal, dass die Universitätsbibliothek Tübingen tatenlos der Versteigerung von Nr. 3197 = Sotheby's Lot 17, das zum ältesten Besitz der Bibliothek, der Stiftung Konrad Hagers, gehörte, zugesehen hat. Die alles andere als perfekte Erschließung des Sigmaringer Inkunabelbestands im vorliegenden Band ersetzt keineswegs den Zugriff auf die Originale mit ihren vielfältigen Provenienzmerkmalen und anderen individuellen Eigenheiten!

Wie wenig verlässlich der Tübinger Inkunabelkatalog ist, zeigt sich bei den Angaben zu Nr. 3029. Der Tübinger Meigfogl-Einband enthält angeblich auf beiden Spiegeln Fragmente einer lateinischen Pergamenthandschrift des 11. Jahrhunderts insula-

ren Charakters und geistlichen Inhalts. In Wirklichkeit ist das Handschriftenfragment in dem für 35 000 britischen Pfund versteigerten Astesanus de Ast (Straßburg, ca. 1474), das aus der Universitätsbibliothek Tübingen als angebliche Dublette nach Sigmaringen kam, erheblich älter, wie die Beschreibung zu Sotheby's Lot 3 belehrt: „The binding contains two large ninth-century (probably first half) manuscript fragments as pastedowns, taken from a manuscript of Bede's *In librum Genesim*. Other bindings by Meigfoge are recorded with similarly early manuscript fragments: a copy of a 1481 Bible in the University of Texas has a strip of a ninth-century New Testament manuscript, and a 1480 Milanese book of canon law, now in the University of Tübingen, has a fragment of a tenth-century „Apostolgeschichte“ [sic! KG] manuscript, and these may well be the remnants of a Carolingian monastic library once in the vicinity of Ellwangen or Tübingen. The abbey at Ellwangen dates to the mid eighth century, became an imperial abbey in 814, and was converted into a secular college of Augustinian canons in 1460, a few years before the present leaves were reused in this binding. G. Hardin Brown's and J. A. Westgard's forthcoming list of extant Bede manuscripts records some 22 manuscript copies of the text (but not including the present one). None are definitively older than the present witness“. Eine der ältesten Handschriften von Bedas Genesis-Kommentar wurde dem Handel überantwortet, wobei es keinesfalls sicher ist, dass das kostbare Stück in Privatbesitz tatsächlich erhalten bleibt.

Nr. 3027 enthält einen Manuskriptanhang, wobei aber laut Katalog nur ein halbes Blatt am Anfang des 16. Jahrhunderts mit lateinischen Notizen und Rezepten beschrieben wurde. Präziser Sotheby's: Überschrift „De balneo borrethi“, das sind die „baths of ‚Borreto‘, modern Porretta Terme, on the river Reno south-west of Bologna. The paper is Briquet 8415 (Zurich, dated to 1474–1487)“. Bei Nr. 3097 erfährt man von einer Eintragung Lehnens nur aus dem Auktionskatalog: „Bei Rosenthal, München, Cat LIX angezeigt zu M.1000. S. ii.IV.88, Dr Lehner“, inscription on flyleaf. Die vier deutschen Verse, datiert 18. Oktober 1691, in Nr. 3135 kann man auf der Abbildung des Online-Katalogs von Sotheby's erkennen.

Der Staat hätte die Pflicht, unersetzliche historische Geschichtsquellen wie die Bestände vormoderner Klosterbibliotheken vor der Zerstörung durch Zerstückelung zu schützen, notfalls auch (wie bei Baudenkmalern) durch Schaffung einer Ersatzdokumentation (Digitalisierung). Aufgrund der engen Verzahnung des Sigmaringer und des Tübinger Inkunabelbestands müsste in jedem Fall der vollständige Erhalt der Sigmaringer Sammlung sichergestellt werden. Dass ein Ankauf durch das Land Baden-Württemberg zu teuer käme, kann kein Grund sein, wissenschaftliche Erkenntnismöglichkeiten im Bereich der Buchgeschichte unwiederbringlich zu beseitigen!

In Sigmaringen sind nur oberdeutsche Druckorte vertreten, abgesehen von in Italien gedruckten Titeln (Venedig dominiert mit 21 Titeln, weitere 5 wurden andernorts in Italien gedruckt) und zwei in Lyon und Paris erschienenen Drucken. Die innerschwäbischen Druckorte Esslingen, Tübingen, Reutlingen, Urach und Ulm sind in Sigmaringen gut repräsentiert. 1863 lobte der Heidelberger Historiker *Wilhelm Wattenbach*: „Wenn eine umfassende Sammlung alter Drucke kaum als eine passende Aufgabe für die hiesige Bibliothek bezeichnet werden kann, so ist dagegen eine Vereinigung der frühesten Erzeugnisse der einheimischen schwäbischen Pressen hier recht eigentlich an ihrem

Orte, und es muß als ein besonders günstiger Umstand bezeichnet werden, daß eine solche Erwerbung gleich bei der Begründung der neuen fürstlichen Bibliothek möglich war“ (*Kaufhold* 1967, S. 218).

Die umfangreichsten klösterlichen Provenienzen im Bestand der Hofbibliothek (mehr als 5 Inkunabeln) sind: Benediktiner Zwiefalten (14), Karmeliten Heilbronn (10, wozu eventuell noch Nr. 3022 kommt, das aus dem Karmelitenkloster Nördlingen stammt), Dominikaner Schwäbisch Gmünd (10), Franziskaner Villingen (6), Benediktiner Weingarten (6). Fast alle sind über die Universitätsbibliothek Tübingen nach Sigmaringen gekommen, nicht aber die Bücher der Villingener Franziskaner, die aus der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen stammen müssen. 1994 wurde der Donaueschinger Inkunabelbestand in alle Welt zerstreut (vgl. *Klaus Graf* in: *Badische Heimat* 1995, S. 319–331). Im Tübinger Bestand sind nach Ausweis des Katalogs keine Inkunabeln der 1794 aufgelösten Villingener Klosterbibliothek (vgl. *Klaus Gantert*, *ZGO* 2003, S. 120f.) vorhanden. Laut dem von *Paul Needham* bearbeiteten Auktionskatalogs (von Sotheby’s) der Donaueschinger Inkunabeln kommt Donaueschinger Vorbesitz auch für das Stück aus dem Kollegiatstift Betenbrunn (Nr. 3225) und für das aus dem Franziskanerkloster Hedingen (Nr. 3220) in Betracht. Nr. 1510 ebenfalls aus Hedingen wurde 1994 bei der Donaueschingen-Auktion erworben. Zur Provenienz Hedingen: *Ute Obhof*: Joseph Freiherr von Laßberg (1770–1855) und seine Bibliothek (Karlsruhe 2001), S. 128–132.

Anscheinend nur ein einziger Band stand in der frühen Neuzeit in einer Bibliothek der Zollern-Grafen, Nr. 3226. Die 1482 in Augsburg gedruckten deutschen *Vitas patrum* besaß 1650 Graf Philipp von Hohenzollern-Hechingen. Sie wurden aber vermutlich im 19. Jahrhundert antiquarisch angekauft, da sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts Gottlieb und Johann Baptist Fischer in Steinhofen gehörten.

Nachdem der 2018 erschienene Katalog (von *Armin Renner* und anderen, Bd. 5 der Reihe) der sehr viel größeren Inkunabelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart miserabel zu nennen ist (meine ausführliche Besprechung ist im *Pirckheimer-Jahrbuch* 2018 erschienen und ausführlicher in <https://archivalia.hypotheses.org/98966>), muss man froh sein, dass der Tübinger Katalog mit seinen gut 2400 Einträgen (darunter 39 Postinkunabeln, nach Zählung von *Jürgen Geiß* im IFB, <http://ifb.bsz-bw.de/bsz416992250rez-1.pdf>) das Niveau vergleichbarer Verzeichnisse aus den letzten Jahren hält. Von einer herausragenden Leistung kann freilich keine Rede sein.

Die Entscheidung, den seit Jahren in der Tübinger Inkunabeldatenbank INKA recherchierbaren Katalog nicht Open Access, sondern in einem 178 Euro teuren Buch zu publizieren, kann nicht genug getadelt werden. Befragt man den Karlsruher Virtuellen Katalog, stellt sich heraus, dass eine flächendeckende Verbreitung in den wissenschaftlichen Bibliotheken nicht gegeben ist. Im deutschen Südwesten gibt es beispielsweise keine Nachweise in Ulm oder Mannheim. Die Entscheidung, sich bei den bibliographischen Angaben in der Regel auf GW/ISTC/Hain zu beschränken, ist dagegen sehr zu begrüßen. GW und ISTC können als Datenbanken aktuell gehalten werden; es ist überflüssig, die dort vorhandenen Nachweise im Druck als bald veraltende Momentaufnahme zu wiederholen (leider ist der Stuttgarter Katalog dem guten Tübinger Beispiel nicht gefolgt). Ein Hinweis bei Unica wie dem Bruderschaftsbrief von Dornstetten (Nr. 750) wäre willkommen gewesen.

Die Einleitung ist recht knapp geraten. Dass die Geschichte der Hofbibliothek nicht vorkommt, habe ich bereits angemerkt. Auch über die Bibliothek des Evangelischen Stifts erfährt man nichts. Im Abschnitt zur Bestandsgeschichte ist auf die großen Verkäufe sogenannter Dubletten im 19. Jahrhundert aufmerksam zu machen. Heute weiß man, dass solche Drucke alles andere als entbehrliche Doppelstücke sind. Besprochen werden auch die wichtigsten Provenienzen (z. B. die Bücher des Tübinger Historiker Martin Crusius). Besonders umfangreich werden die Einbände und Buchbinderwerkstätten behandelt (S. 29–34), wozu ich angesichts fehlender Sachkunde nichts sagen will.

Bei den exemplarspezifischen Details wird an wörtlichen Zitaten erfreulicherweise nicht gespart (anders als in Stuttgart), und auch die Datierung der Besitzvermerke ist positiv hervorzuheben.

Die Provenienzen werden in einem eigenen Register identifiziert. Man hat sich (anders als in Stuttgart) offensichtlich Mühe gegeben und bei vielen selteneren Vorbesitzernamen in Matrikeln und anderen Verzeichnissen recherchiert. Man könnte Nachweise zu jedem (bereits bekannten) Vorbesitzer für entbehrlich halten, wäre die Provenienzdatei von INKA – wohl aufgrund von Geldmangel – nicht in einem bedauernden Zustand. *Paul Needhams* höchst verdienstvoller IPI = Index Possessorum Incunabulorum (<https://ipi.cerl.org>) wird nicht zitiert. Grundsätzlich müssen in solchen Provenienzregistern alle Angaben genau belegt werden.

Dass *Lehner* in der *Alemannia* 12 (1884), S. 167–169 (online: <https://archive.org/details/alemannia11bgoog/page/n174>) die handschriftlichen Auslegungen von Pater Noster und Ave Maria in Nr. 3119 edierte, hätte nicht entgehen dürfen. Nr. 13 enthält als handschriftlichen Eintrag einen in vielen Varianten verbreiteten, teilweise mit einem heute noch populären Kinderreim übereinstimmenden Vers gegen Bücherdiebe ([...] felt er in den graben so fresen in die Raben [...]), der vollständig wiedergegeben und S. 49 sogar abgebildet wird. Dass die Hand des Besitzers Johannes Orttemer in die Zeit um 1531 gehört, glaube ich nicht. Bei Nr. 991 wird die am Anfang des 16. Jahrhunderts eingetragene Abschrift einer Urkunde Karls des Großen von 796 erwähnt – leider wird die Urkunde nicht identifiziert oder näher beschrieben. Aus diesem Jahr ist nämlich überhaupt keine Urkunde des Herrschers bekannt.

Einige Notizen zu den Provenienzen: In Nr. 371 wird „in templo Bregensi“ irrtümlich auf Bregenz statt auf Brieg in Schlesien bezogen. In Nr. 188 verweisen die Namen Ehinger und Stebenhaber auf Ulm. Zu Ludwig Lutz von Lutzenhardt (Nr. 387) vgl. *Karl Kempf*: Die Chronik des Christoph Lutz von Lutzenhardt [...] (1986), S. 170 f. Dass im Provenienzregister zu ihm das alte Dienerbuch von Georgii-Georgenau statt Pfeilstickers Neuem (§ 1551) zitiert wird, ist peinlich. „Maximiliane Ludwiga Buoffin zu Zollerren“ (Nr. 3226) ist in den Registern nicht aufzufinden.

Nr. 2093 gehörte einem „Johannes Rotgeri“ und später (?) der Fleckschen Stiftung 1611. Der Namenseintrag ist anders als sonst leider nicht datiert. Im Provenienzregister wird ein Tennenbacher Mönch Johannes Rutger aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts bemüht – ein Nachweis fehlt. Übernommen ist das aus dem Freiburger Inkunabelkatalog von *Eva Sack*. Hier erscheint ein großes Fragezeichen am Platz.

Falsch bestimmt ist Konrad Köllin (als Kirchherr von Oggelsbeuren), für den der Ulmer Dominikaner Petrus Siber (nicht im Register!) 1493 Nr. 3217 erwarb, obwohl die INKA Provenienzdatei ausdrücklich auch den bekannten Dominikaner des Na-

mens führt! In Nr. 2026 liegt wohl eine handschriftliche Anspielung auf den Ulmer Dominikaner und Predigtautor Petrus Hutz vor. Nicht erkannt ist (S. 818) der Karmeliter Matthias Fabri, vgl. *Monasticon Carmelitanum* (2012), S. 977 (Register). Zur Schwester Margaretha Silberin (Nr. 3192) sei angemerkt, dass es eine Klarissin dieses Namens in Pfullingen gab, ab 1540 im Kloster bezeugt, so *Rahel Bacher: Klarissenkonvent Pfullingen* (2009), S. 258. Nr. 623 gehörte dem Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd; der Beichtvater Augustin Haß stammte nach dem Besitzeintrag aus dem Stuttgarter Dominikanerkonvent. Er ist 1486 als Kaplan und 1502 als Beichtvater in Gotteszell zu belegen, vgl. *Gerhard M. Kolb*, in: *Gmünder Studien* 5 (1997), S. 164. Zu dem Gmünder Dominikaner Petrus Oppolt (Nr. 3005) hätte auch auf die Tübinger Handschriftenkataloge verwiesen werden müssen (vgl. *Gerd Brinkhus et al.: Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen* 2, 2001, S. 73).

Ich vermute, dass in Nr. 3007 (Sigmaringen) „scherman“ mit Jahreszahl 1516 verlesen ist für „lehe man“. Der Gmünder Frater und Lektor Andreas Leheman (Anfang 16. Jahrhundert), erscheint mit nahezu identischen Besitzvermerken in Nr. 1072 und 3057. Seine Ordenszugehörigkeit geht aus seinen Büchern (Exemplare auch in Edinburgh und Princeton, siehe Needhams IPI) nicht ausdrücklich hervor, aber da im Stuttgarter Katalog (Nr. 768) eine Inkunabel mit seinem Besitzeintrag später den Augustinereremiten Schwäbisch Gmünd gehörte, darf man in ihm einen Angehörigen dieses Ordens sehen.

Die Vermerke in Nr. 3051 und 3056, die eine Bibliothek in Heilbronn betreffen, gehören zusammen, ohne dass die Bearbeiter*innen dies erkannt hätten. Ein Blick in den Stuttgarter Katalog von 2018 ergibt, dass der hier zu 1637 genannte Frater Bartholomäus mit dem Schöntaler Zisterzienser Bartholomäus Kremer gleichzusetzen ist, der im Heilbronner Pflerhof eine Bibliothek anlegte. Hätte man in INKA Fotos aller provenienzspezifischen Einträge und Merkmale, könnte man unmittelbar einen Schriftvergleich vornehmen. Es ist unentschuldig (auch vor dem Hintergrund der oben genannten Veräußerungen), dass die Erforschung der Inkunabelprovenienzen nicht längst auf solche Abbildungen setzt!

Das Hauptregister hat erhebliche Mängel. Oberstes Prinzip muss sein, ausnahmslos alle Namen aus den auf die individuellen Eigenheiten der Bände bezogenen Beschreibungen aufzunehmen. So heißt es in Nr. 2042: „Conligatus in Stuckardiensi opido“, ohne dass man diese Stelle unter Stuttgart im Hauptregister findet. Es wird ärgerlicherweise uneinheitlich verfahren: Namen aus Urkundenfragmenten sind im Register vertreten, aber auch nicht (so in Nr. 3205); man findet im Hauptregister den Gmünder Notar Johannes Härer (Nr. 3057), nicht aber die Notare Gregor May und Matthias Horn (Nr. 442). Die Sachbegriffe im Hauptregister sind wenig brauchbar. Selbstverständlich gibt es nicht nur einen einzigen Kaufvermerk (so aber S. 792) im Register, sondern eine ganze Reihe. Man macht sich leicht klar, dass die Volltextsuche in INKA eine sorgfältige Registererstellung nicht ersetzt, denn kaum jemand wird alle einschlägigen Quellenbegriffe („comparavi“, „emptus“, „emtus“ usw.) parat haben. Es fehlen Lemmata für Schenkung und Tausch von Büchern, aber auch für Lektürevermerke wie in Nr. 148 (Weiteres zu fehlenden Sachbegriffen bei *Geiß* am angegebenen Ort). Von Vorteil wäre es, hätte man am Anfang des Hauptregisters eine Liste der vorhandenen Sachbegriffe (z. B. aller aufgenommenen Ordensgemeinschaften).

Dass man die Kartause Güterstein nur unter Urach findet, irritiert. Nr. 3127 ist ein Lyoner, Nr. 3174 ein Pariser Druck, die man aber im Druckorteregister vergebens sucht. Im Hauptregister ist bei der Übersicht der Benediktinerklöster (S. 772) das Bamberger Kloster Michelsberg vergessen worden, bei den Dominikanern (S. 779) Wimpfen, bei den Dominikanerinnen Gotteszell. Bei den Zisterziensern (S. 812) gibt es das Lemma Zisterzienser mit Maulbronn, Salem und Schöntal und daneben das Lemma Zisterzienserkloster mit Bebenhausen. Ein Lemma Chorherrenstift/Kollegiatstift fehlt. Dergleichen weckt natürlich kein Vertrauen, aber eine auch nur stichprobenhafte Überprüfung der umfangreichen Register und Konkordanzen war mir nicht möglich.

Für ein so teures Buch sind zu wenige Abbildungen enthalten und auch diese nur schwarz-weiß. Leider gibt es kein Abbildungsverzeichnis.

Bei allem Respekt für die Leistung der Bearbeiter*innen: Es ist zu hoffen, dass Korrekturen und Ergänzungen – ich bin mir sicher, es gibt noch viel mehr, als ich hier aufführen konnte – zu den von ihnen beschriebenen Exemplaren künftig in einem Online-Portal (INKA oder eine wünschenswerte Weiterentwicklung) dokumentiert werden und auch der Band selbst dereinst Open-Access einsehbar sein wird.

Neuss

Klaus Graf

Winfried Klein, Konrad Krimm (Hgg.): Memoria im Wandel: Fürstliche Grablegen in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert. Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. 341 S., zahlr. schw.-weiß Abb., 15 Farbtafeln (Oberrheinische Studien Bd. 35)

In 14 interdisziplinären Beiträgen werden in dem Sammelband die Ergebnisse der Karlsruher Tagung des Arbeitskreises für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (2014) publiziert, die ihren Ausgang und ihr Fazit in der 125-jährigen Geschichte und in den Bemühungen um die nachhaltige Pflege der Großherzoglichen Grabkapelle im Hardtwald (Karlsruhe) als Beispiel für die „Memoria im Wandel“ genommen hat. Ziel der Dokumentation des Gedanken- und Erfahrungsaustausches der Experten ist es, einer breiten Öffentlichkeit und v. a. den Entscheidungsträgern für die Denkmalpflege solide Argumente an die Hand zu geben, wie unter Berücksichtigung von rechtlichen Aspekten, baulicher Gegebenheiten und dem Erhaltungszustand auch dem Gesichtspunkt von Humanität und religiöser Pietät im 21. Jahrhundert Rechnung getragen werden kann. „Respekt“ vor (fürstlichen) Grablegen setzt – so *Konrad Krimm* als Vorsitzender der AG und Moderator der Fachtagung – ein Verständnis voraus, das den Blick für eine Verpflichtung aus der (Landes-) Geschichte erst möglich macht. Die Fachbeiträge des Sammelbandes schlagen dabei zurecht einen großen Bogen: *Olaf B. Rader* (Berlin) hinterfragt mit seinem kritischen Blick auf den Zerstörungswahn zur Zeit der französischen Revolution (1793) gegen die Königsgräber von St. Denis bei Paris den Einstieg in die Phase des *terreur* der Jakobiner als extreme Form der *damnatio memoriae*: Bertrand Barère de Vieuzac (1755–1841) forderte, „die Republik muss rücksichtslos diese prunkvollen Epitaphe auslöschen und ohne Reue diese Mausoleen zerstören“, die Monarchie ist in ihren Zeichen und Symbolen auszulöschen, der Kontext von Grab(denkmal) und Herrschaft sei unauflöslich, es gelte, die Legitimationskraft von Grablegen zu verhin-

dern. Dadurch werde Mythenbildung und Unsterblichkeit vor „entleerter Kulisse“ keine Chance gelassen. Dass sich ein „Aus den Augen aus dem Sinn“ im Verlauf der Kulturgeschichte weder bei Monarchen, Päpsten, Adelshäusern noch in der Geschichte der Bürger als von Dauer erwiesen hat, belegen auch die gesetzlichen Maßnahmen der Denkmalpflege vom 19. bis 21. Jahrhundert, die für eine Erinnerungskultur prägend sind. Kontinuität und Wandel in der fürstlichen Grabkultur werden in weiteren Beiträgen eindrucksvoll erläutert: Die markgräflichen Grablegen der fränkischen Hohenzollern (Ansbach, Heilsbronn, Kulmbach, Bayreuth, der Ritterkapelle der ehemaligen Zisterzienserabtei Himmelkron) werden von *Jakob Käßlinger* als „heterogenes Gesamtkunstwerk“ vorgestellt, die Gruft- und Grabanlagen der Fürstenhäuser Hessen-Nassau-Saarbrücken (*Rainer Knauf*) und Hessen-Darmstadt (*Eckhart G. Franz*) lenken den Blick auf die Memoriapflege im 18. und 19. Jahrhundert, in deren Rahmen für den Raum im Südwesten u. a. die Fachbeiträge von *Patricia Poeschel* (Bsp. Grabkapelle auf dem Württemberg), *Andreas Wilts* mit Beispielen des Fürstenhauses Fürstenberg (Neudingen) und der schwäbischen Hohenzollern (Hedinger Kirche, Sigmaringen), *Konrad Krimms* Ausführungen über das Haus Baden (Bsp. Mausoleum Karlsruhe, Hardtwald) und *Alma-Mara Brandenburgs* Überlegungen zur Innenraumgestaltung der Großherzoglichen Grabkapelle durch *Hermann Hemberger* (1862–1945) als „Bauskulptur des späten Historismus“. Hervorzuheben ist der Wert der weiteren Beiträge für den Praktiker der Denkmalpflege: *Andreas* und *Regina Ströbl* weiten den Blick in Richtung des mittel- und norddeutschen Raums mit ihren Beiträgen über eine europäische (Holz-) Sargtypologie in verschiedenen Gruftanlagen, *Cajetan von Aretin* (München) erörtert den Umgang mit verstorbenen Landesfürsten in rechtlicher Hinsicht und mit dem Blick auf einen pietätvollen Umgang mit verstorbenen Landesfürsten, u. a. auch die Verfahrensfragen bei Staatsbegräbnissen und Umbettungen (Bsp. Friedrichs d. Großen von Preußen [1945/46, 1952, 1991], Thereses von Bayern [2002], Richards III. von England [2015]). Der Band wird durch ein Literaturverzeichnis zur Memorialkultur, zur National- und Landesgeschichte sowie Rechtsfragen (S. 311–325) und einem Orts- und Namensregister (S. 333–340) abgerundet.

Wolfratshausen

Willi Eisele

Die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bestand. Geschichte. Kontext. Bd. 1: Katalog Teil 1 (432 S.). Bd. 2: Katalog Teil 2 (S. 433–984). Bd. 3: Inventar- und Quellenverzeichnis (S. 985–1064). Landesmuseum Württemberg. Ostfildern: Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag 2017. 1064 S., zahlr. meist farbige Abb.

Das gewichtige Werk bietet eine komplette Dokumentation der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg. Bereits 2016 erschien ein schmaler Prachtband, der besondere Kostbarkeiten dieser Bestände exquisit mit brillanten Bildern und wenig Text vorstellte. Titel: „Wahre Schätze. Kunstkammer“, hg. von *Katharina Küster-Heise*. Landesmuseum Württemberg. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag 2016, 80 S.

In den drei sehr reich bebilderten Bänden werden die wichtigsten Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojekts zur Untersuchung der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg vorgestellt. Am Anfang stand die Idee von *Sabine Hesse* und *Fritz Fischer*. *Ingrid-Sibylle Hoffmann* und *Maaïke van Rijn* übernahmen die Projektleitung. Im Vorwort schreibt *Cornelia Ewigleben*, es sei dem Verleger Udo Vogt zu verdanken, dass das Gedruckte wissenschaftliche Anforderungen erfülle und gleichzeitig dem ästhetischen Reiz der Kunstkammerobjekte Rechnung trage. Die Gestaltung des Printkataloges sei dem Grafikbüro „lahaye tiedemann“ sehr ansprechend gelungen. Das Werk ist monumental und dennoch vorbildlich gelungen.

Fritz Fischer setzt die Stuttgarter Bestände in Bezug zu den Kunstkammern im Kunsthistorischen Museum Wien und Dresden sowie zur Schatzkammer in der Münchner Residenz. Gründer war in Stuttgart Herzog Friedrich I. (reg. 1593–1608, S. 30). Ihm ging es vor allem um Gegenstände, „mit denen die Besucher zum Staunen über die Besonderheiten der Welt und die handwerklichen Möglichkeiten gebracht wurden“. Sein Nachfolger Herzog Johann Friedrich (reg. 1608–1628) „prunkte mit Kostbarkeiten aus edelsten Metallen“. Gezeigt wurden die Schätze zunächst in drei Räumen unter dem Dach des Alten Schlosses. Dort bekam sie „die höfische Elite des Reiches“ zu sehen. Nach der „Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges kam es zu einem Neuanfang mit radikalen Innovationen“, die der Herzog selbst in Gang setzte (Herzog Eberhard III. [reg. 1628–1674]). Er zeigte die Sammlung fortan im Alten Lusthaus im Lustgarten (S. 28f.) im Bereich des heutigen Neuen Schlosses. Ab 1750 wurde die Kunstkammer im Erdgeschoss des Neuen Lusthauses präsentiert (S. 102).

Von den einzelnen Objekten seien drei hervorgehoben: der Schneckenpokal mit Drachenfuß (Mitte 17. Jh., Kat. Nr. 130, S. 442, 458f.). Delikat vergoldet sind Drache und Meersatyr, der die Schnecke mit der einen Hand hält. Mit der anderen Hand greift der Satyr den geringelten Schwanz des Drachens, der sein Maul aufgesperrt hat und die Zunge zeigt.

Ein zweites Beispiel ist der der Deckelpokal von Nürnbergers Hans Pezolt (1603/09, Kat. Nr. 127). Er ist aus vergoldetem Silber gearbeitet unter Verwendung eines Turboschneckenhauses, von Perlen und Schmucksteinen. Eine männliche Figur sitzt auf einem Meerungeheuer. Er trägt mit dem Kopf und der linken Hand die Turboschnecke, auf der sich als Halbfigur eine weibliche Figur erhebt, die sich im Handspiegel betrachtet. Dargestellt ist also die Prudentia, die Klugheit. Ein drittes Beispiel ist eine Doppelhenkelvase aus Kristallglas, auch „Straßburger Kanne“ genannt. Außer Glas sind verarbeitet vergoldetes Silber, Schmucksteine, Kameen, und Türkis. Nur 40 Zentimeter hoch mit Deckel, und doch eine der bedeutendsten Kostbarkeiten. Sie soll sich im Besitz der Witwe von Herzog Christoph von Württemberg befunden haben. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kostbarkeit ins Straßburger Exil gerettet, denn Stuttgart wurde von den kaiserlichen Truppen geplündert. Mit dabei hatte die Herzogin in Straßburg zahlreiche Gold- und Silberschmiedarbeiten der Stuttgarter Kunstkammer (S. 79f.). Immerhin wurden der Herzogin auf Befehl des Kaisers eben jene Kostbarkeiten zurückerstattet, die ihr persönlich gehörten. Die kaiserlichen Truppen hatten sie auf den Festungen des Landes vorübergehend beschlagnahmt. Heute befindet sich in der Kunstkammer des Kunsthistorischen Museums Wien von diesem Beutezug der Mömpelgarder Altar mit 144 Tafeln (um 1540) des Heinrich Füllmaurer (1498–1547/48;

S. 810ff.). Teile davon wurden in der Ausstellung „Herzog Christoph“ im Landesmuseum Württemberg gezeigt. Im September 1634, so *Carola Fey*, wurde die Stuttgarter Kunstkammer geplündert.

Die Bandbreite der Stuttgarter Kunstkammer ist enorm. Da gibt es Ethnographica, Naturalia, dann natürlich die exemplarisch vorgestellten kunst- und kulturhistorischen Bestände. Es gibt aber auch wissenschaftliche Instrumente, technische Modelle, Möbel, Musikinstrumente, Kleidung, Schuhe und Textilien sowie eine Waffensammlung.

Wer mitbekommen will, wie populär die Kleinplastiken im Stil des Giovanni da Bologna (1529–1608 in Florenz) auch in Stuttgart waren, der sehe sich den fliegenden Merkur in einer auf um 1630 datierten Nachbildung an, geschaffen in Nürnberg oder Augsburg. Nur 55 Zentimeter hoch könnte die kleine Figur doch zur Schaffung des großen Merkur in Stuttgart beigetragen haben. 1862 wurde der von Heinrich Schickhardt gebaute Wasserturm durch eine vergoldete Merkurstatue bekrönt. Heute noch an der Nordostecke der Alten Kanzlei zu betrachten.

Wer mehr über die Kunstkammer der Herzöge von Württemberg und seine Bestände wissen will, wird in den drei zu besprechenden Bänden ausgezeichnet informiert. Wer nach Lektüre der drei Bände immer noch mehr wissen will, der findet weitere Einträge zu überlieferten Objekten aus der ehemaligen Kunstkammer der Herzöge von Württemberg: www.kunstkammer-stuttgart.de.

Ulm

Christof Rieber

Monika Frenzel, Christian Gepp, Markus Wimmer (Hgg.): Maximilian I. – Aufbruch in die Neuzeit. Innsbruck: Haymon Verlag 2019. 296 S., 223 farbige, 14 schw.-weiß Abb.

Die Ausstellung „Maximilian I. – Aufbruch in die Neuzeit“ wurde vom 25. Mai bis 12. Oktober 2019 in der Hofburg Innsbruck gezeigt. Anlass war der 600. Todestag von Kaiser Maximilian I. (12. Januar 1519). Nirgendwo hielt sich Maximilian länger auf als in seiner Stadt Innsbruck. Thematisiert werden die Persönlichkeit Maximilian, die Frauen in seinem Umfeld und das Leben bei Hof, aber auch viele weitere Aspekte.

„Jetzt am Ende meines Lebens muss ich erkennen, dass ich mit meinen 27 Kriegen mehr dem Teufel gedient habe als dem lieben Gott.“ Maximilian wählte seinem Biographen Wiesflecker zufolge allzu oft den Krieg zur Lösung von Konflikten, anstatt die Diplomatie vorzuziehen. Er sieht am Ende seines Lebens dies als Grundfehler seines Wirkens ein. Das Zitat wird dem Ausstellungsbesucher am Ende eines überdimensional gestalteten Kanonenrohrs präsentiert. Der Reiseherrscher Maximilian lässt sich gern als Held feiern. Bereits zu Lebzeiten organisiert er den Nachruhm. „Wer sich im Leben kein Gedächtnis macht, der hat auch nach dem Tod kein Gedächtnis ...“ war eine von Maximilians Devisen. Maximilian diktierte seine Biografie („Weißkunig“), einen Abenteuerroman („Theuerdank“) und sein Turnierbuch („Freydal“). Den Höhepunkt seiner „Gedechtnus“ bildet sein Grabdenkmal in der Hofkirche in Innsbruck in Gestalt von Bronzefiguren und des Kenotaphs. Prunkharnische verweisen nicht nur

auf ihre Träger, sondern auch auf die kunstvolle Herstellung von Harnischen und Gussarbeiten in Innsbruck und Augsburg.

Wichtigste „Ikone“ der Ausstellung ist nicht Albrecht Dürers Porträt, sondern Joost van Cleves postumes Bildnis aus dem Rijksmuseum Amsterdam (S. 10, 169), denn es erlaubt den Blick auf den Menschen Maximilian in jungen Jahren. Es ist 1510 nach älterem Vorbild entstanden. Maximilians Haare sind weiß. So wollte der Maler blondes Haar darstellen.

Zu loben ist der Einfallsreichtum der Ausstellungsmacher. Zum Schmuck im Brautporträt von 1493 passend wurden Repliken des Brautschmucks von Bianca Maria Sforza gezeigt, der zweiten Gemahlin von Maximilian, die vor allem in Innsbruck lebte. Es ist eine hübsche Pointe, dass sich auf der Illustration zur Hochzeitsrede von 1494 Maximilian und Bianca Maria anblicken, während die Abbildungen der beiden Porträts von Ambrogio de Predis (S. 218) korrekt so nebeneinander geboten werden, dass sie einander nicht anblicken. Hier könnte man einen Verweis auf die wenig geglückte Ehe vermissen. Es ist bei historischen Ausstellungen die Crux, dass anders als bei rein kunsthistorischer Betrachtung immer auch wesentliche Informationen zu den Hintergründen der Beziehungen der wichtigsten Personen zueinander erwartet werden können. Und am schönsten wirkt das, wenn es objektbezogen vermittelt wird.

Die Ausstellung zeigt ca. 90 Exponate, darunter auch die prunkvollen Bestandteile der Tracht eines Ordensträgers vom Goldenen Vlies (Radmantel, Embleme, Bundhut und Collane). Künstlerisch prominent ist das Porträt der Margareta von York aus dem Pariser Louvre, obwohl der Name des Malers nicht bekannt ist (flämische Schule). Sie war die Stiefmutter von Maximilians erster Ehefrau Maria von Burgund. Und sie ist ein Beispiel, dass durch konsequente Widerständigkeit sehr wohl auch politisch versierte Frauen die politischen Konflikte mitbeeinflussen konnten, wenn sie reich waren. Wenn überhaupt, dann könnte man insofern Ausstellung und Katalog kritisieren, als solche Aspekte zu selten mitgeteilt werden. Es wird insgesamt etwas zu stark auf den Herrscher Maximilian eingegangen und zu wenig auf seine Grenzen und auf die Wirkungsmacht der Mit- und Gegenspieler in Konflikten. Im Katalog werden Goldfarbe und eine frische Farbigkeit, die an Regenbogenfarben denken lässt, stark verwendet. Dies befördert eine Idolisierung Maximilians. Und dieser Idolisierung wird etwas zu wenig entgegengewirkt. Natürlich ist eine Ausstellung stets auf ausgestellte Objekte bezogen und soll nicht historische Darstellungen ersetzen. Demzufolge ist das, was im Katalog zu den Objekten nicht geboten werden kann, in den 23 Essays zu wesentlichen Themen im Kontext mit Maximilian (S. 10–139) zu liefern, soweit es um zwingend nötige Informationen geht. Die Frage ist, ob der Untertitel der Ausstellung „Aufbruch in die Neuzeit“ als ein Prozess zu verstehen ist, den Maximilian I. aktiv beschleunigt hat oder in den er gestellt war, ohne ihn wesentlich zu beeinflussen. Der im Ausstellungstitel beschworene Aufbruch in die Neuzeit wird im Katalog zu wenig durchdekliniert.

Die Ausstellung wird ab Oktober 2019 in eine Dauerausstellung umgewandelt. Das dürfte der Grund für ein wichtiges Problem sein. In der Ausstellung werden Reproduktionen von Maximilian- und Habsburgerporträts gezeigt, deren Originale nicht aus dem Kunsthistorischen Museum Wien oder anderswoher entliehen wurden. Akzeptabel wären in der Ausstellung im Maßstab gleiche Faksimiles. Das wurde aber vielfach

nicht beachtet. In Ausstellung und Katalog wird in den Bildlegenden nicht ausgewiesen, ob Originale oder Reproduktionen gezeigt werden.

Retrospektiven Charakter haben beispielhafte Seiten aus dem „Ehrenbuch der Fugger“. Gezeigt werden mit dem exquisiten Lilienwappen (verliehen 1473) Jakob Fugger der Reiche und seine Ehefrau Sibylle Arzt. Maximilian behauptet sich als Herrscher, indem er die reichen Silbervorkommen in Tirol an die Fugger verpfändet. Und die steigen aus der Kaufleuteschaft in den Reichsgrafenstand auf (1514) und betreiben ein Geschäft als Bankiers, Metallproduzenten und -händler sowie Kaufleute von europäischem Rang. *Wolfgang Wallenta* arbeitet überzeugend heraus, dass zwischen Maximilian und Jakob Fugger eine wechselseitige Abhängigkeit bestand.

Wer sich künftig mit Kaiser Maximilian I. und seiner Zeit beschäftigt, wird an dem glänzend bebilderten Innsbrucker Katalog nicht vorbeikommen. Zusammen mit der 2018 erschienenen grundlegenden Maximilian-Biografie von *Sabine Weiss* entsteht ein ausgezeichnetes Gesamtbild.

Ulm

Christof Rieber

Heidrun Lange-Krach (Hg.): Maximilian I. 1439–1519. Kaiser. Ritter. Bürger zu Augsburg. Maximilian-Museum Augsburg. Regensburg: Schnell & Steiner 2019. 440 S., 19 schw.-weiß Abb., 430 farbige Abb.

Augsburg war um 1500 ein Handelsknotenpunkt. Unter Kaiser Maximilian I. wurde es zu einer internationalen Finanzmetropole. Maximilian I. hielt sich insgesamt über drei Jahre seines Lebens in Augsburg auf. Wie keine andere Stadt profitierte Augsburg von der Vernetzung mit Maximilian. Augsburgs Aufstieg zur Handelsmetropole und auch zum Zentrum für Diplomatie, Wissenschaft und Kunst ist in weiten Teilen in seiner Beziehung zu Maximilian begründet. Der reich bebilderte Katalog beleuchtet die Wechselwirkungen zwischen Augsburg und „seinem“ Kaiser. Er versucht sich dem Phänomen zu nähern, was die Reichsstadt über das Geld hinaus für den Kaiser so attraktiv machte, dass er dem Rat der Stadt mitteilte, ein „Bürger der Stadt“ bleiben zu wollen. Präsentiert werden neue Fragestellungen und Erkenntnisse, die gemeinsam mit bislang unbekanntem Objekten dem bisherigen Maximilianbild wesentliche neue Aspekte hinzufügen. Zur Ausstellung des Maximilianmuseum Augsburg (14.6.–9.2019) ist ein Begleitband mit 17 Essays und umfangreichem Katalogteil erschienen. *Rolf Kiessling* erläutert in seinem Auftaktbeitrag zum „Verhältnis des Hauses Habsburg zur Stadt am Lech“ die Frage „Warum Augsburg?“

Nun zu Highlights aus Sicht des Rezensenten. Das alte gotische Rathaus der Reichsstadt, an dessen Stelle das heutige Augsburger Rathaus zu Beginn des 17. Jahrhunderts getreten ist, war Schauplatz zahlreicher Reichstage, während im neuen Rathaus von Elias Holl nie ein Reichstag stattfand. Nie zuvor wurde das Modell des alten Rathauses so differenziert analysiert. Das alte Rathaus hatte vor dem Ratssaal im zweiten Stock, wo sich der Ratssaal befand, einen Kaisererker, der an sein Pendant am Römer in Frankfurt denken lässt. 1516 wurde die Nord- und Westfassade des Rathauses neu bemalt. Konrad Peutinger sah dafür eine Huldigung an Maximilian I. vor. Darüber hi-

naus wurden kaiserliche und königliche Vorfahren von Maximilian I. gezeigt. Peutingers bat den Herrscher darum, das von ihm entworfene Programm zu korrigieren, worin ein Beweis für die Nähe Peutingers zum Herrscher zu sehen ist.

Moritz Kelber zeigt in seinem Beitrag „Augsburgs Tanz- und Festkultur zur Zeit Maximilians“, dass Maximilian nach seiner Hochzeit mit Maria von Burgund seine Hofhaltung stark an burgundischen Vorbildern orientierte. Dies galt auch für Kunst, Musik und Tanz, die einen festen Platz in der Repräsentationskultur einnahmen. Mehrere Blätter aus dem Turnierbuch Maximilians (1512–1515, heute im KHM-Museumsverband Wien) belegen dies in froher Farbigkeit. Höfische und städtische Tanzkultur trafen nicht nur bei den Geschlechtertänzen aufeinander. So wurden die Bälle der alt ehrwürdigen Augsburger Patrizierfamilien genannt. Man feierte im Augsburger Tanzhaus. 1504 war auch der Kaiser persönlich zugegen. Man tanzte einen Bauerntanz und erlaubte sich in bäuerischer Maskerade ein für höfische Verhältnisse recht frivoles Treiben. Unter den Bauernkleidern trugen Maximilian und seine Begleiterinnen prachtvolle Garderoben. Maximilian war ganz in Gold gekleidet, während seine Begleiterinnen karmesinrote Gewänder mit goldenen Verzierungen trugen. Tanzen war in der höfischen Kultur der maximilianischen Zeit ein kommunikatives Grundbedürfnis. Maximilian legte großen Wert auf seine niveauevoll musizierenden Hofmusiker. Im Tanz wurden stets auch ständische und politische Grenzen sichtbar gemacht.

Augsburgs Künstler waren im Dienst von Kaiser Maximilian I. tätig. *Manuel Teget-Walz* zeigt dies am Beispiel von „Hans Burgkmair, Gregor Erhart und Co.“ Burgkmair charakterisiert in einem Holzschnitt (um 1514) den Herrscher als einen kunstsinnigen Ratgeber. In einer Zeichnung (heute Bibliothèque nationale Paris) porträtiert der Künstler Maximilian nach dem Leben.

Prachtstück der Ausstellung ist ein Vollharnisch für Ritter und Pferd, der in Augsburg zwischen 1510 und 1516 entstanden ist. Er wurde aus dem Bernischen Historischen Museum ausgeliehen. Aus dem Kunsthistorischen Museum Wien werden zwei in Augsburg um 1485 geschaffene Handschuhe einer Harnischgarnitur Kaiser Maximilians I. gezeigt. An den Fingergelenken sind vergoldete Messingzierleisten aufgesetzt. Die Objekte sind ein Meisterwerk süddeutscher Plattnerkunst. Sie stammen vom Augsburger Plattner Lorenz Helmschmied und stehen exemplarisch für die hohe Qualität, mit der Augsburg die europäischen Königshöfe belieferte.

Als Leihgabe der Fürstlich Hohenzollernschen Sammlungen Sigmaringen wurde das Turnierbuch für Raymund Fugger d. J. gezeigt. Es wurde 1563 in Augsburg von Hans Burgkmair d. J. und seiner Werkstatt gefertigt. Aufgeschlagen war die angebliche Turnierbegegnung am Fastnachtssontag 1511 in Augsburg von Kaiser Maximilian und Pfalzgraf Friedrich II. (1482–1556). Weil keine direkte Vorlage vorhanden war, behalf man sich, indem man sich an älteren Turnierbüchern orientierte.

Der Katalog bietet eine facettenreiche Sicht auf die Themen im Kontext mit Maximilian und Augsburg. Essays und Katalog ergänzen den bisherigen Forschungsstand in wesentlichen Aspekten.

Markus Gerstmeier, Anton Schindling (Hgg.): Ernst Walter Zeeden (1916–2011) als Historiker der Reformation, Konfessionsbildung und „deutschen Kultur“. Relektüren eines wissenschaftlichen Vordenkers. Münster/Westf.: Aschendorff 2016. 250 S., 15 Abb.

Ein Buch wie ein Klassentreffen – so mag diese Veröffentlichung dem ehemaligen Mitarbeiter Zeedens erscheinen, hatte doch der Geehrte eine recht große Schülerschar um sich versammelt, darunter im Laufe der Jahre 70 Doktoranden; ein rundes Dutzend davon fand sich später an verschiedenen Universitäten als Lehrstuhlinhaber. Einen dermaßen ehrenden Sammelband hat Zeeden durchaus verdient, steht er doch wissenschaftsgeschichtlich an markanter Stelle: Bekanntlich waren die beiden großen Konfessionskirchen nach den Zweiten Weltkrieg näher zusammengerückt, was auch für die Erforschung der Kirchengeschichte gilt. So konnten katholische Kirchenhistoriker beispielsweise der Gestalt Martin Luthers nunmehr durchaus positive Seiten abgewinnen (*Joseph Lortz*), während es evangelische Kirchenhistoriker fürderhin wagten, auch Schattenseiten an Luthers Wesen zur Sprache zu bringen (*Martin Brecht*). Ernst Walter Zeeden war es schließlich, der mit einem großen gedanklichen Wurf die drei Konfessionskirchen (die lutherische, die reformierte und die katholische) neben einander stellte und ihre Herausbildung als parallele Entwicklungen europaweit beschrieb (die grundlegenden Veröffentlichungen erschienen 1958 und 1965). Dieses zentrale Verdienst findet in dem angesagten Band eine gebührende Bewertung durch die Beiträge von *Franz Brendle* und *Johannes Burkhardt*.

Zeedens Neuschöpfung zog alsbald weitere Kreise: Gegen Ende der 1970er-Jahre dehnten die Historiker *Wolfgang Reinhardt* und *Heinz Schilling* Zeedens Begriff der „Konfessionsbildung“ aus zur umfassenderen „Konfessionalisierung“, indem sie die Herausbildung des modernen Staatswesens einerseits und die Mentalitätsgeschichte andererseits (Sozialdisziplinierung) hinzufügten. Dieses neue Konstrukt wurde vor allem bei den Reformationhistorikern in den Vereinigten Staaten lebhaft aufgenommen, wie *Richard J. Ninness* im vorliegenden Band beschreibt, doch ist Letzterer der Meinung, dass der neue Begriff etwas überfrachtet und sperrig daherkommt. Zwischenzeitlich ist es um die „Konfessionalisierung“ etwas still geworden, während Zeedens ursprüngliche Begriffsbildung eine Renaissance erlebt – so sieht es jedenfalls der amerikanische Historiker. Am Lehrstuhl Zeeden wurde übrigens nie über *Reinhardt* und *Schilling* geredet.

Neben Zeedens „Konfessionsbildung“ würdigt der Sammelband seine „Kulturge-schichte der Frühen Neuzeit“ von 1968 – unvergessen, weil unmittelbar aus den Quellen erarbeitet (Beitrag von *Michael Maurer*). Zur Sprache kommt außerdem Zeedens Anteil an dem Tübinger Sonderforschungsbereich 8 „Spätmittelalter und Reformation“ (1973 bis 1984) mit den Teilprojekten „Flugschriften“, „Reformation in deutschen Städten“ und „Konfessionsbildung in deutschen Territorien“ (verfasst von *Hans Eugen Specker*).

Ein wesentliches Thema kommt hier allerdings überhaupt nicht zur Sprache: Bereits in den 1960er-Jahren hatte Zeeden die so genannte Max-Weber-These über Bord geworfen. Diese These besagt – ganz grob gesprochen –, dass die protestantische Ethik eine maßgebliche Voraussetzung der Industrialisierung gewesen sei. Schon damals ar-

gumentierte Zeeden damit, dass Weber seine Beispiele dem eigenen regionalen Umfeld entnommen hatte. Seine Kritik tat Zeeden allerdings nur mündlich kund; in seinen Veröffentlichungen findet sich darüber nichts. Mittlerweile ist die Fragwürdigkeit der Max-Weber-These zum Gemeinplatz geworden – unter Fachleuten jedenfalls.

Wenn ein erschöpfendes Verzeichnis der Veröffentlichungen des Geehrten beigefügt ist, so handelt es sich hier um ein selbstverständliches Muss. Weitere Beiträge des Bandes wie „Ernst Walter Zeeden als akademischer Lehrer“ (*Hans Woidt*) und „Ernst Walter Zeeden im Bild“ wären vielleicht verzichtbar gewesen, stehen sie doch dem durch und durch bescheidenen Wesen des Geehrten entgegen.

Eine Bemerkung zu Zeedens Person sei am Ende aber doch noch gestattet: Während seiner letzten aktiven Jahre war er bei den Studenten dermaßen beliebt, dass sie ihm den Spitznamen „Papa Zeeden“ verpassten.

Albstadt
(*Der Rezensent arbeitete 1970–1975 am Lehrstuhl*
und 1977–1984 am Sonderforschungsbereich.)

Peter Thaddäus Lang

Konrad Krimm, Maria Magdalena Rückert (Hgg.): Zisterzienserklöster als Reichsabteien. Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 183 S., Abbildungen (Oberrheinische Studien Bd. 36).

1802 eignete sich das Haus Baden die Reichsabteien Salem und Petershausen an, die in der Folgezeit dem sogenannten Bodenseefideikommiss zugewiesen wurden, der nach der Aufhebung der Monarchie 1923 freies Eigentum der Familie wurde. Schloss Salem avancierte zum Hauptsitz der Adelsfamilie. Mit der Übernahme der Anlage durch das Land Baden-Württemberg 2009 endete der sogenannte „Karlsruher Kulturgüterstreit“ (2006–2009). Das Haus Baden hatte die Zerstückelung bedeutender Teile der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe ins Auge gefasst. 2010 lud die Schösserverwaltung als neuer Hausherr zu einer Tagung nach Salem ein, deren Ergebnisse im vorliegenden schmalen Band verschriftlicht vorliegen. Näheres über die Säkularisation von Salem und Bronnbach, das an die Fürsten von Löwenstein kam, erfährt man von *Volker Rödel*. Die Ordensgeschichte profitiert von den Aufsätzen von *Uli Steiger*, der das Ringen um die Gründung der oberdeutschen Zisterzienserkongregation 1593–1624 nachzeichnet, und von *Maria Magdalena Rückert*, die sich um die Salem unterstellten sechs Frauenzisterzen in Oberschwaben und am oberen Neckar kümmert. Davon waren Wald und Heiligkreuztal landsässig (sie unterstanden Österreich bei sigmaringischer Kastvogtei).

Die Beziehungen der Klöster zu Kaiser und Reich werden mit einem starken kunsthistorischen Akzent abgehandelt, was angesichts des im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts entstandenen grandiosen barocken „Kaisersaals“ in Salem auch naheliegt. Er wird von *Ulrich Knapp* eingehend behandelt, der ihn mit anderen Reichs- und Festsälen vergleicht, spielt aber auch eine wichtige Rolle in den verfassungsgeschichtlichen Ausführungen von *Wolfgang Wüst*, der am Beispiel von Salem, Kaisheim und Ebrach auch anhand der gedruckten Schriften aufzeigen kann, dass die Reichsunmittelbarkeit

für die Klöster in der frühen Neuzeit ein „ernstes Anliegen“ (S. 20) war. Die Ikonographie der vielen „Kaisersäle“, die es nicht nur in Klöstern gab, verdeutlicht trotz aller individuellen Eigenheiten mit ihren Darstellungen der (habsburgischen) Herrscher und ihren auf das Reich bezogenen Bild-Themen die große Bedeutung von Kaiser, Reich und Haus Habsburg für die Bauherren. *Konrad Krimm* schildert anschaulich das zeitweise spannungsgeladene Verhältnis Salems zur Patronage-Macht Österreich im 18. Jahrhundert.

Ansprechende Abbildungen und ein Orts- und Personenregister runden den Band ab.

Neuss

Klaus Graf

Andreas Zekorn: Leben auf dem Hart. Die „Filiale“ Heidenstadt 1764–2014. Festschrift anlässlich des 250. Jubiläums von Nusplingen-Heidenstadt. 48 S. mit zahlr. meist farbigen Abbildungen. Stuttgart 2015.

Die kleine Broschüre erweist sich bei der Lektüre geradezu als reichhaltig. Sie zeigt, dass merkantilistisches Denken im 18. Jahrhundert nicht nur an den Fürstenhöfen präsent war, sondern auch die Vorstellungen des einfacheren Adels bestimmte. Typisch für diese Zeit ist auch die optimistische Vorstellung, es gebe Investitionen, die sowohl dem adligen Grundherrn als auch den Untertanen zugute kommen würden – und so gründet Freiherr Karl Joseph von Ulm zu Werenwag die Ortschaft Heidenstadt auf dem Heuberg in 943 Meter Höhe mit seinem rauen Klima, seinen Problemen mit der Wasserversorgung und dem steten Kampf gegen die Armut. Gebaut werden sollten nach vorgegebenem Plan: 40 *Häuser oder Wohnungen* mit einem zentralen Platz und mit jeweils quadratischen Hofstätten (mögliches Vorbild: Freudenstadt). *Zekorn* hält wie bei diesem Vorbild sogar eine religiös motivierte Konzeption für denkbar (S. 12f.). Genau definierte Abstände der Häuser, die Auflage, wo genau die Dungen zu sein hätten, und eine genaue Auflistung der Rechte und Pflichten der Siedlungswilligen zeigen die Sorgfalt der Planung. Peuplierung und Förderung der Landwirtschaft waren die obersten Ziele. *Andreas Zekorn* ist aber der Meinung, dass diese wirtschaftlichen Aspekte keineswegs einer weitergehenden religiösen Symbolik im Wege stehen (S. 14).

Während durch die Mediatisierung der Großteil der Herrschaft Werenwag badisch wurde, kam der alte Kernort Nusplingen mit Heidenstadt in württembergischen Besitz – eine Grenzlage, die immer wieder für Ärger sorgen sollte (Streit um Weiderechte, unklare Rechtslage für die Straßeninstandhaltung).

Die Festschrift ist eine sehr gelungene mikrohistorische Studie. Wer sich über das Funktionieren der württembergischen Verwaltung im 19. Jahrhundert informieren will, findet hier konkrete Beispiele für das örtliche Rurgericht und seine Kontrolle durch die höheren Instanzen (S. 20–24). Zum andern erlaubt es ein offenbar sehr brauchbarer Quellenbestand, die Entwicklung des Ortes zu zeigen: das deutliche Zurückbleiben bis 1840 hinter den geplanten Zahlen (14 Häuser statt 40), das Ansteigen der Bevölkerungszahl um 1900, das eine eigene Schule zur Folge hat (im Winter war es zuvor vorgekommen, dass die Schulkinder bei entsprechender Witterung zu Hause bleiben mussten), das Entstehen einer dörflichen Infrastruktur mit Back- und Wasch-

haus, Farrenstall, Feuerwehr, später der Anschluss an die Wasserversorgung des Heu-
berggebiets (1887), ebenso an die Stromversorgung (1927). Die enthusiastische Feier
des neuen Wasseranschlusses zeigt – sozusagen in der Rückblende – die großen Nöte
in der Vergangenheit. Bilddokumente belegen, dass darüber hinaus auch ein bedeutsa-
mes Gemeinschafts- und Vereinsleben entsteht. Die Zeit des 20. Jahrhunderts wird nur
in wenigen Linien (Schule, Kapelle, Feuerwehr) im Bericht skizziert. Es ist erstaunlich,
wie genau sich die großen Entwicklungslinien der letzten Jahrhunderte in dieser Orts-
geschichte wiederfinden: Der aufklärerische Merkantilismus in der Gründungsge-
schichte, der württembergische Schreiberstaat des 19. Jahrhunderts, der Einzug der
Technik in den ländlichen Bereich zu Beginn des 20. Jahrhunderts – all das kann der
Leser hier konkret und einprägsam erfahren.

Laichingen

Heinz Pfefferle

Hexen, Herren, Heilige. Die geistige Welt des Prämonstratensers Sebastian Sailer
(1714–1777). Für den Museumsverein Weißenhorn hg. von *Wolfgang Ott* und *Ul-
rich Scheinhammer-Schmid*. Weißenhorn: Heimat- und Museumsverein 1908 e. V.
2018. 478 S., Abbildungen (Kataloge und Schriften des Weißenhorner Heimatmuse-
ums, Bd. 6)

Gegen „zahlreiche Sailer-Klischees und -Irrtümer“ schimpfen die Herausgeber in der
Einleitung (S. 18) des Bands, dessen Beiträge auf ein Weißenhorner Symposium über
den als Dichter bedeutenden Marchtaler Kanoniker 2014 zurückgehen.

An die hundert Jahre alt ist der umfangreichste Beitrag, die gekürzte Wiedergabe von
Moritz Johner: Sebastian Sailer. Ein kultur- und literaturgeschichtliches Lebensbild aus
der Barockzeit, bearbeitet von *Karl Josef Merk* (S. 287–409). Laut Vorwort hat der da-
mals in Reinstetten wirkende katholische Pfarrer *Johner* (1868–1931) das Manuskript
nicht vor Ende 1921 abgeschlossen. Es wird nach einem Typoskript wiedergegeben,
das der Weißenhorner Verleger *Anton H. Konrad*, dem gemeinsam mit seiner Ehefrau
der Band gewidmet ist, in den 1950er-Jahren angefertigt hatte. Ergänzt wird der Text
Johners durch die Wiedergabe eines Dienstboten-Reglements Sailers von 1758 aus des-
sen „Rappulare“ (Haushaltsbuch) als Pfarrer in Dieterskirch. Dabei muss es um die
ältere der beiden so betitelten Archivalien im Literaturverzeichnis (S. 451 f.) handeln,
also Diözesanarchiv Rottenburg M 143, B 18.

Anschaulich und immer noch lesenswert schildert *Johner* das Leben des Prämonst-
ratensers. Man erfährt viel über die Wirtschaftsführung des Pfarrherrn, aber auch etwas
über „Sailer als Schwabe“ (S. 378–381): „Nie im Leben hat Sailer den Schwaben ver-
leugnen können“ (S. 378). Ein Höhepunkt seines Wirkens war die Einladung, 1767 die
Festpredigt zu Ehren des Heiligen Ulrich für die Wiener schwäbische Landsmann-
schaft zu halten (S. 375–377). Das „Nationalfest“ der Schwaben war 1697 von Abra-
ham a Sancta Clara begründet worden (zu den Nationsbünden im Habsburgerreich:
<https://archivalia.hypotheses.org/65480>).

Eher abstoßend ist: „Sailer steckte noch fest im Hexenwahn“ (S. 330), ein Aspekt,
den die wichtige Arbeit von *Wilfried Schöntag* vertieft (Pater Sebastian Sailer und die

Verehrung des hl. Tiberius in Obermarchtal: Blutzeuge, Verteidiger des Glaubens, Landespatron und Vernichter der Häretiker und Hexen, S. 29–91). Der seit 1625 in Marchtal verehrte Katakombenheilige Tiberius, dem Sailer eine fiktive, 1746 anonym gedruckte Vita „Leben- und Marter-Geschicht“ (online: Staatsbibliothek Berlin) widmete (Zweitaufgabe 1763), wurde als Helfer gegen das „Zauber-Geschmeiß“ (S. 50) verehrt. Sailer glaubte nicht nur an Hexen, er befürwortete auch die Hexenhinrichtungen. *Schöntag* geht unter anderem auf die 1745 bis 1757 geführten Marchtaler Hexenprozesse ein, die zu den letzten in Süddeutschland gehörten (S. 73–79). Er kritisiert die auf historicum.net abrufbare Magisterarbeit von *Constanze Störk* (2003), hat aber ihren jüngeren Beitrag in: Späte Hexenprozesse (2016), S. 67–87 nicht mehr berücksichtigt.

Auf die übrigen Beiträge des ansprechend illustrierten und durch Register erschlossenen Bandes sei nur kurz eingegangen. *Scheinhammer-Schmid* würdigt in zwei Beiträgen die 1774 gedruckten Karfreitagsoratorien Sailers, für die erstaunlicherweise vor allem norddeutsche Vorbilder namhaft gemacht werden können, und die 1751 veröffentlichte Birnauer Kirchweihpredigt Sailers. Über Sailers Latein handelt *Stefan Bayer*; *Matthias Kunze* präsentiert sehr knapp (S. 281–286) Sailers Beziehungen zur bildenden Kunst. Ein Auszug aus einer 1918 publizierten Arbeit von *Max Schermann* über eine verschollene Grünewald-Kopie in Sailers Besitz (S. 439–445) hätte nach dem Beitrag von *Kunze* einen besseren Platz gefunden. Eine Auswahlbibliographie zu Sailer (S. 449–458) ergänzt die Bibliographie von *Lothar Bidmon* (2014).

Anhand von knapp 200 Marchtaler Dramen, Periochen und Libretti, die im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg erhalten geblieben sind, stellt *Manuela Oberst* „Ausprägung und Zielsetzung des Marchtaler Schul- und Klostertheaters im 17. und 18. Jahrhundert“ (Untertitel, S. 167–203) vor. Zur Erforschung der oberschwäbischen Klostermusik trägt bei *Torsten Mario Augenstein*: „Empfinden?“ Dieses ist vielleicht das bescheidene Los der Gelehrsamkeit. Die Ästhetik der Empfindsamkeit in der Musik der oberdeutschen Klöster zur Zeit Sebastian Seilers (1714–1777), S. 205–275 – ein eher irritierender, weil unverständlicher und unerklärter Aufsatz(ober)titel.

Der Sammelband ist ein schätzenswerter Beitrag in der Tradition gedruckter Bücher, aber abschließend sei nicht verschwiegen, dass nach meiner Auffassung in Zukunft digitale Repräsentationen von Sailers Werk im Zeichen von Open Access (siehe etwa die Liste der Digitalisate auf Wikisource) die Rezeption dominieren werden.

Neuss

Klaus Graf

Thomas Gilgert: Aus patriotischem Eifer der Gemeinde für das allgemeine Beste. Herrschaft und Widerstand, Gemeinde und Staat im deutschen Südwesten im ausgehenden 18. Jahrhundert. Stuttgart: Kohlhammer 2017. 359 S. (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur Bd. 1).

Bei dem anzuzeigenden Band handelt es sich um die leicht überarbeitete Version der Dissertation *Thomas Gilgerts*, die von *Ronald G. Asch*, Universität Freiburg, betreut wurde. Der Verfasser verknüpft in seiner Arbeit die Forschungsfelder „Untertanenwi-

derstand in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ mit der „Herausbildung des modernen Staates“. Der Untersuchungszeitraum liegt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Zeit der Französischen Revolution gerichtet wird. Damals fanden massive Umwälzungen statt, als sich die altständische Gesellschaft auflöste. Als Untersuchungsgebiete wählte *Gilgert* die Herrschaften der Fürsten zu Fürstenberg sowie die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, wobei sich in letzterem Fall die Darstellung auf die Stadt Sigmaringen beschränkt. Als Leitfragen dienen *Gilgert* unter anderem die Fragen nach den Konstanten in den Beziehungen zwischen Herrschenden und Untertanen sowie nach Strategien, Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten in Konfliktfällen (S. 18).

Als wesentliche Ergebnisse arbeitet *Gilgert* heraus, dass für die Einwohner der kleineren Herrschaftsgebiete an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die alte, vertraute Ordnung zusammenbrach, indem sich die ländlichen Gemeinden – worunter sowohl dörfliche als auch städtische Kommunen verstanden werden – unter einem zunehmenden ideologischen Druck allmählich als „politischer, sozialer und ökonomischer Orientierungs- und Handlungsrahmen“ auflösten. Zudem fand die bisherige Form der Landesherrschaft ein Ende (S. 300). Die Gemeinden als Widerpart zur Herrschaft waren im politischen und ökonomischen Bereich einem immer stärkeren obrigkeitlichen Zugriff ausgesetzt und verloren gegenüber der zunehmend effizienter werdenden landesherrlichen Verwaltung an Bedeutung, ohne dass die Landesherrschaft die bisherige Ordnungsfunktion der Gemeinden vollständig übernehmen konnte (S. 302). In den untersuchten Territorien verhielten sich die Fürsten in Konfliktfällen weitgehend zurückhaltend und überließen ihren Beamten die Tagespolitik. Eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Konflikten spielten vielfach Kommissionen (S. 301). Die Konflikte wurden in alten Formen – u. a. geheime Zusammenkünfte, Ungehorsam, Fronverweigerungen, im äußersten Fall Gewalt – ausgetragen, waren aber aufgrund eines neuen Rechts- und Politikverständnisses ideologisch aufgeladen und wurden anders wahrgenommen (S. 302). Die Konflikte konnten verschiedentlich nicht innerhalb der Territorien gelöst werden, sondern Reichsgerichte, Schwäbischer Kreis oder – im Falle von Sigmaringen – vorderösterreichische Institutionen wurden einbezogen, wie dies „den Gepflogenheiten der Konfliktkultur des Alten Reiches“ entsprach (S. 303). Zu überregionalen Aufständen kam es dabei praktisch nicht, denn jede Gemeinde, jeder Stand, jede Korporation verteidigte die eigenen Privilegien, was ein Charakteristikum des vormodernen Rechtsdenkens darstellt. Dadurch wurden keine übergreifenden politischen Konzepte entwickelt (S. 305), und der Ausbruch der Französischen Revolution stellte keine unmittelbare ideologische Bedrohung dar. Es entwickelte sich keine Bereitschaft zu einem allgemeinen Umsturz, da ein solcher als unnötig angesehen wurde (S. 220–222, 306). Die Landbevölkerung war eher konservativ, hing an der alten Ordnung und unterstützte die Freiheitsideen der Französischen Revolution nicht. Für viele Zeitgenossen bedeutete das bald folgende Ende des Alten Reichs, herbeigeführt durch die französische Kriegsmaschinerie, den Verlust eines vertrauten Weltdeutungssystems. Konfliktstoff bot die wachsende wirtschaftliche Belastung, insbesondere nachdem der Krieg 1796 den Südwesten unmittelbar nicht nur finanziell, sondern auch mit Gewalt und Plünderungen betraf. Die Untertanen erhielten den Eindruck, als ob der Staat sie nicht ausreichend schützen konnte (S. 221, 308). Die Art des Konfliktaustrags

bewegte sich damit zu großen Teilen in alten Bahnen. Und auch die Erfahrung der Schutzlosigkeit, so muss man *Gilbert* ergänzen, dürften die Untertanen schon häufig in früheren Kriegen gemacht haben. Beim Konfliktaustrag in der Zeit der Französischen Revolution erwies sich die Fürstenherrschaft nun als nachgiebiger: Im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen wurden die über Jahrhunderte andauernden Konflikte mit dem Stadt- und dem Landesvergleich von 1795 bzw. 1798 vertraglich beigelegt (S. 307). In fürstenbergischen Gebieten eskalierten 1793 und 1798 die Konflikte nicht; Fürst und Regierung verhielten sich eher passiv und beendeten eine Affäre unauffällig (S. 245–247, 267 f., S. 295–297, 309). In Sigmaringen gab Vorderösterreich beim Streit um die Magistratsreform teilweise nach (S. 215–217). *Gilbert* weist darauf hin, dass das Alte Reich bis zu seinem Ende funktionierte: Bis zuletzt arbeiteten Reichstag, Kammergericht und Reichskreise in althergebrachten Bahnen. Bis zuletzt reagierten die Organe des Reichs gemäß ihren Möglichkeiten adäquat und im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung auf die Herausforderung der Revolution. So stellten die Ideen der Französischen Revolution keine Bedrohung für das Reich dar, das erst durch das französische Militär zum Einsturz gebracht wurde (S. 220–222). Damit sind einige wesentliche Ergebnisse der vergleichenden Studie *Thomas Gilberts* vorgestellt.

Nur kurz hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf die Vorkommnisse 1796/97 im fürstenbergischen Amt Trochtelfingen, das bald darauf im Rahmen der Mediatisierung an Hohenzollern-Sigmaringen fallen sollte. Nach dem Abzug französischer Revolutionsstruppen war es wegen der Kriegsbeschwerden zu Tumulten gekommen. Die eingesetzten fürstenbergischen Truppen konnten sich keinen Respekt verschaffen. Das Ansehen der Obrigkeit, die keinen Schutz bieten können, war zerstört. Die öffentliche Ordnung brach ausgelöst durch eine Krisensituation, die französische Invasion, zusammen (S. 269–296).

Im Folgenden sei der Blick auf die Untersuchung der hohenzollerischen Fürstentümer durch *Gilbert* gerichtet. Es ist dabei hervorzuheben, dass leider immer noch keine umfassende neuere Forschungsarbeit zur Geschichte Hohenzollern-Hechingens in der Frühen Neuzeit vorliegt, auf die *Gilbert* hätte zurückgreifen können. Notgedrungen musste er deshalb bei der Skizzierung der Geschichte dieses Fürstentums die vorwiegend ältere Literatur nutzen. Gleichwohl werden für die Konflikte wesentliche Strukturen nicht hinreichend herausgearbeitet: nur ansatzweise werden die wirtschaftliche Schwäche, die Überschuldung und die prekäre Wirtschaftssituation des Fürstenhauses herausgestellt, eine wesentliche Grundkonstante und maßgeblich mitverantwortlich für die Konflikte zwischen Herrschaft und Untertanen in dem Fürstentum (vgl. S. 70–73). Auch die Verfassungsstruktur wird nicht differenzierter beachtet: Schultheiß und Stadtrat von Hechingen waren relativ stark herrschaftlich kontrolliert. Dagegen waren die Dorfgemeinden eher dem herrschaftlichen Zugriff entzogen; sie konnten deshalb die aktive Rolle bei den Konflikten spielen. Dass hier beim Verfasser Unkenntnis herrscht, wird gerade an der Darstellung der Ereignisse 1772 deutlich, als Teile der Hechinger Bürgerschaft im Gegensatz zum Magistrat zur bäuerlichen Landschaft hielten (S. 140). (Vgl. dazu mit weiterer Literatur: *Zekorn*, Alte Strukturen und neue Elemente während der Revolution von 1848/49 in Hohenzollern, in: ZHG 35 [1999], S. 7–23.)

Trotz dieser Kritik liefert *Gilbert* interessante Erkenntnisse zur Geschichte des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen im 18. Jahrhundert: er arbeitet die brüchige Struk-

tur der „Landschaft“ heraus, die – grob gesprochen – eine Art Untertanenvertretung gegenüber der Herrschaft sein sollte, sich in Hechingen aber bis zur Einführung einer Steuerdeputation im Landesvergleich von 1798 nicht offiziell konstituierte und deshalb immer davon bedroht war, dass einzelne Gemeinden den Verband verließen. Auch die Untersuchung der Prozessführung der Untertanen vor dem Reichskammergericht in Wetzlar nach 1768 liefert bemerkenswerte Ergebnisse, beispielsweise zum Problem der Legitimation der zum Prozess Deputierten und deren oft falsche oder widersprüchliche Information der Gemeinden zuhause, die Abweisung der Untertanen durch das Reichskammergericht in den Jahren 1756 bis 1768 oder auch das Umschlagen der Konflikte in Gewalt. Kritischer zu hinterfragen gewesen wäre allerdings die Befragung der Untertanen im Jahr 1754 durch einen vom Reichskammergericht beauftragten Notar zur Prozessführung. Die Befragung erbrachte als Ergebnis, dass bei den Untertanen die Kenntnis über den Inhalt der Prozesse relativ gering war. Inwiefern dies möglicherweise nur eine Momentaufnahme war und ob und wie die Befragung beeinflusst war, wird nicht detaillierter erörtert (S. 141 ff.). Anlass dieser Frage nachzugehen, hätte folgende Tatsache geben können, die nahe legt, dass die Untertanen wohl doch sehr stark vom Prozessgeschehen berührt wurden: 1772 nahm der Wiener Reichshofrat, eines der höchsten Reichsgerichte, eine abweisende Haltung gegenüber den Untertanenbeschwerden ein. Daraufhin kam es zu Frondienst- und Abgabenverweigerungen, und etwa 2000 Menschen aus allen Gemeinden des Fürstentums – die Gesamtbevölkerung zählte damals rund 12 000 Personen (S. 71) – zogen bewaffnet nach Hechingen. Auf Ersuchen des Fürsten setzte eine massive militärische Intervention württembergischer Soldaten, bei der es sogar Tote gab, den Protesten ein vorläufiges Ende (S. 137 ff.). Damit bricht *Gilgert* die Untersuchung der Konflikte im Fürstentum mit einem „Zwischenfazit“ zum Stand des Jahres 1773 relativ abrupt ab (S. 144 f.). Die Lösung der Konflikte in Hechingen im Zeitalter der Französischen Revolution durch Vermittlung einer über das Reichskammergericht eingesetzten Kommission und des württembergischen Regierungsrats Johann August Reuß mit dem Stadtvergleich (1795) und dem Landesvergleich (1798) wird dann nur noch kurz referiert (S. 296). Zwar stellte *Volker Press* diese Konfliktlösung dar (vgl. u. a. ZHG 14 [1978]) – den *Gilgert* an der einschlägigen Stelle nicht zitiert (S. 296) –, doch wäre gerade angesichts der Fragestellung *Gilgerts*, wie Konflikte im Zeitalter der Französischen Revolution ausgetragen wurden, eine detaillierte Einbeziehung dieser Konfliktlösung naheliegend erschienen.

Hinsichtlich Hohenzollern-Sigmaringen beschränkt sich *Gilgert* im Wesentlichen auf die Geschichte der Stadt Sigmaringen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ohne dass die gleichnamige Grafschaft oder andere Sigmaringer Herrschaftsgebiete in die Studie einbezogen worden wären. Auch hier wird auf die Verfassungsstruktur wenig Wert gelegt: Nicht die Stadtordnung von 1623 stellte für die Stadt die eigentliche Verfassungsgrundlage dar, wie *Gilgert* schreibt (S. 191), sondern der „Innsbrucker Vertrag“ von 1619, welcher der Stadt u. a. die freie Schultheißenwahl und das Appellationsrecht an die oberösterreichische Regierung sicherte. *Gilgert* referiert hierzu im Wesentlichen nur das negative Urteil der vorderösterreichischen Untersuchungskommission aus dem Jahre 1786 über die Sigmaringer freie Schultheißenwahl und die Magistratswahl weitgehend unhinterfragt (S. 195 f.). Dabei boten diese Wahlen durchaus auch die Chance, Änderungen herbeizuführen (vgl. zum Innsbrucker Vertrag und den Wahlen:

Zekorn, Zwischen Habsburg und Hohenzollern, S. 350–353, 382–387, 602–610). Unerwähnt bleibt ferner, dass die Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Sigmaringen eine alte Konstante darstellten und nicht erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausbrachen (S. 196 f.).

Als charakteristisch für die Geschichte der Stadt Sigmaringen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts arbeitet *Gilgert* heraus, dass auch wohlgemeinte Reformversuche seitens eines vorderösterreichischen Kommissars, des Rottenburger Landvogts Franz Anton von Blanc, aufgrund der spezifischen Interessenkonstellationen weitgehend scheiterten. Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg wollte ihren Einfluss auf Sigmaringen u. a. über den Stadtschultheißen sichern. Die fürstliche Regierung war bestrebt, diese Einflussnahme soweit wie möglich zurückzudrängen. Und die Stadt Sigmaringen trachtete danach, ihre Privilegien zu wahren. Neu war dabei, dass sich aufgrund der Interessenlagen eine Allianz zwischen Stadt und fürstlicher Regierung bildete. So wurden die um 1785 durchgeführten Reformen im Jahre 1793 unter Einbeziehung Wiens teilweise wieder rückgängig gemacht. Ohnehin mied die Freiburger Regierung vor dem Hintergrund der Französischen Revolution Konflikte mit Untertanen, um revolutionären Erhebungen vorzubeugen. Die Bürgerschaft erhielt die freie Schultheißenwahl zurück, doch blieben die fürstliche Kontrolle bei der Magistratsbesetzung gestärkt und der Magistrat zahlenmäßig verkleinert. Ferner schlossen fürstliche Regierung und Stadt 1793 einen Vergleich unter Vermittlung eines österreichischen Kommissars zum Umfang der städtischen Gerichtsbarkeit. Diese Art der – im Gegensatz zu Hechingen – gewaltlosen Konfliktregelung verlief damit sehr stark in den alten Strukturen, allerdings in einer neuartigen historischen Situation. Wesentliche Teile dieser Darstellung finden sich im Übrigen bereits in der Dissertation von *Fritz Kallenberg*, Die Fürstentümer Hohenzollern am Ausgang des Alten Reiches, S. 336–340, 343, 354–357.

Vermisst wird in der Arbeit von *Gilgert* ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstrukturen der beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, z. B. war Sigmaringen wirtschaftlich bessergestellt als Hechingen. Beim Konfliktaustrag stießen in Hechingen Untertanen und Herrschaft direkt aufeinander und die von außen einwirkenden Reichsgerichte konnten Gewalt nicht verhindern. In Sigmaringen gab es dagegen den relativ effektiven vermittelnden Einfluss Habsburgs, der Gewalttätigkeiten weitgehend verhinderte. Auch die Stellung der Schultheißen in den beiden Residenzstädten war grundlegend verschieden. So unterblieb es überhaupt, die verfassungsrechtliche Stellung der Schultheißen in den untersuchten Territorien vergleichend zu erörtern, obwohl die Frage für Sigmaringen und die fürstenbergische Herrschaftsgebiete durchaus angesprochen wird (z. B. S. 218). Ähnlich vermisst man einen Vergleich der Landschaften in den beiden hohenzollerischen Fürstentümern. Derartige Strukturvergleiche finden sich u. a. in der Dissertation des Rezensenten oder dessen Aufsatz „Alte Strukturen und neue Elemente während der Revolution 1848/49 in Hohenzollern“ (ZHG 35 [1999], S. 7–23). In dieser Abhandlung wird im Übrigen auch das Hineinwirken alter Strukturen in das 19. Jahrhundert skizziert, was von *Gilgert* als Forschungsdesiderat für die untersuchten Territorien angemeldet wird (S. 300).

Schließlich sei zur „Zwischenbilanz“ *Gilgerts* noch die kritische Frage gestellt, ob die kommunale Selbstverwaltung nicht erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

überfordert war, sondern in mancher Hinsicht auch bereits in früheren Zeiten. Ähnlich wurde die kommunale Selbstverwaltung nicht erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von vielen Untertanen als schwerfällig, inkompetent und korrupt empfunden, wofür gerade die innerstädtischen Konflikte in Sigmaringen vor 1750 Beispiele bieten (S. 217 f., S. 221 f.).

Trotz dieser Kritik am Detail wirft die Untersuchung *Gilgerts* erhellende Schlaglichter auf die Geschichte des Alten Reichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Episoden und Ausschnitte aus der Historie der jeweiligen Territorien werden exemplarisch – wenngleich nicht systematisch – untersucht und verglichen. Auf dieser Grundlage erweisen sich die Gesamtergebnisse als innovativ. Die eingangs skizzierten Kernthesen und Arbeitsergebnisse, die aufgrund der Einzelstudien gewonnen wurden, erscheinen stimmig. Der Wert der Studie *Gilgerts* liegt damit vor allem in den Arbeitsergebnissen, die aus den exemplarischen bzw. vergleichenden Studien der Territorien gewonnen wurden. Die Edition von „Schlüsseldokumenten“, Tabellen sowie ein Orts- und Personenregister runden die Publikation ab.

Das Buch erschien als Band 1 in der neuen Reihe „Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur“. Dem Geleitwort zufolge wird darunter die „Landschaft zwischen Lech und Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Bodensee“ verstanden (S. 10). Nimmt man diese Abgrenzung wörtlich, so liegen die Schwerpunkte des Untersuchungsgebiets von *Gilgert* – die westliche Baar, das Kinzig- und das Wutachtal oder der Albtrauf (Hechingen) – just außerhalb des abgesteckten Gebiets. Bei einer nicht allzu engen Auslegung des Oberschwabenbegriffs wurde, so kann man bilanzieren, eine verdienstvolle Studie gefördert, die nicht allen Ansprüchen gerecht wird und – teils auch aufgrund der noch rudimentären Forschungslage – gerecht werden kann.

Balingen

Andreas Zekorn

Wolfgang Mährle, Nicole Bickhoff (Hgg.): *Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2017. 276 S., zahlr. meist farbige Abb. und eine Faltkarte

Der Feldzug Napoleons gegen Russland im Jahr 1812 gehört, wie *Nicole Bickhoff* im Vorwort bemerkt, zu den am intensivsten untersuchten europäischen Kriegen der Zeit vor 1914. Selbst die Weltkriege des 20. Jahrhunderts konnten die Erinnerung an den apokalyptischen Untergang der *Grande Armée*, in der zahlreiche deutsche Soldaten dienten, nicht verdrängen. 200 Jahre nach dem Geschehen erschienen zahlreiche Darstellungen, wurde vielerorts an die dramatischen Ereignisse im Jahr 1812 erinnert.

Im Oktober 2012 fand eine Tagung des „Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine“ statt und das Landesarchiv Baden-Württemberg präsentierte eine Ausstellung, die nicht nur in Stuttgart zu sehen war. Der wissenschaftliche Ertrag der Tagung wird nun in dem anzuzeigenden Band veröffentlicht, der zudem als Katalog die Ausstellung dokumentiert.

Der Feldzug von 1812 bildete den Auftakt zum Ende der napoleonischen Ära. Zudem ist der Rückzug der bereits arg zerfledderten *Grande Armée* aus Moskau bis heute eines der eindrucklichsten Beispiele einer militärischen Katastrophe. Was aber hat es mit der Beobachtung auf sich, dass württembergische Feldzugteilnehmer das Bild dieses Fiaskos bis auf den heutigen Tag nicht unwesentlich prägen? Dies, so *Wolfgang Mährle* in seinem Beitrag über den Feldzug von 1812 als württembergischer Erinnerungsort, liegt vor allem daran, dass Selbstzeugnisse württembergischer Feldzugteilnehmer weit über den deutschen Südwesten hinaus intensiv rezipiert wurden.

Mährles einleitenden Bemerkungen folgt ein konziser Abriss der (macht-)politischen Vorgeschichte des Feldzuges von 1812 von *Erich Pelzer* unter Einbeziehung neuerer, zum Erinnerungsjahr 2012 erschienenen Forschungen. *Joachim Brüser* untersucht im Folgenden das Offizierkorps des insgesamt rund 16000 Mann starken württembergischen Kontingents anhand der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhandenen Stammlisten. *Brüser* macht Angaben u. a. zur geographischen Herkunft des etwas mehr als 400 Köpfe zählenden Offizierkorps, zum Anteil adliger und bürgerlicher Offiziere, zu Beförderungen und Auszeichnungen und zu den Verlusten dieser privilegierten Gruppe. Demnach kamen etwa 65 % der beim württembergischen Kontingent dienenden Offiziere aus Russland zurück, während lediglich ca. 5 % der Unteroffiziere und Mannschaften die Heimat wiedersahen. Leider belässt es *Brüser* bei dieser Feststellung und versucht nicht, die naheliegenden Fragen zu beantworten: Wie war das entsprechende Verhältnis bei anderen nationalen Kontingenten und weshalb waren die Überlebenschancen von Offizieren bei den Württembergern so viel höher als die der Mannschaften? Es gibt in den Erinnerungen anderer deutscher Feldzugsteilnehmer Hinweise darauf, dass – anders als im französischen Kontingent – die traditionelle, kritiklose Unterordnung der Mannschaften unter die Befehlsgewalt der Offiziere in deutschen Armeen noch immer die Regel war. Somit wäre denkbar, dass die Offiziere der württembergischen Armee den Kadavergehorsam ihrer Soldaten und deren Opferbereitschaft nutzten, um ihre eigenen Überlebenschancen zu erhöhen.

Es folgt eine biografische Annäherung an den in russischen Diensten stehenden General Eugen von Württemberg von *Denis Sdvižkov*. *Sdvižkov* schreibt Eugen auf der einen Seite hergebrachte, adlige Wertvorstellungen wie Eid und Ehre zu, was seit Jahrhunderten der europäischen Offizierskaste erlaubte, ohne Rücksicht auf nationale Herkunft ihre Dienste dort anzubieten, wo sie gebraucht wurden. Andererseits habe Eugen einen „neuen Offizierstyp“ verkörpert, einen „Freund der Soldaten“, deren Wohlergehen ihm am Herzen gelegen habe. Wenn man aufgrund des vorhergehenden Beitrages von *Brüser* begründet annehmen darf, dass solche Freunde der (einfachen) Soldaten im württembergischen Offizierkorps 1812 eher selten waren, dann wäre es womöglich gewinnbringend, das Verhältnis zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in den jeweiligen nationalen Armeen des Jahres 1812 differenzierend in den Blick zu nehmen.

Der detailreiche Aufsatz des Literaturwissenschaftlers *Helmuth Mojem* über den „gefährlichen Leppich“ liest sich eher als Vorlage für einen historischen Abenteuerfilm denn als wissenschaftlicher Beitrag. Franz Leppich, 1776 geboren, machte sich in jungen Jahren einen Namen als Konstrukteur eines Tasteninstrumentes, des „Panmelodicon“. Was ihn für den vorliegenden Band interessant macht, sind jedoch seine Pläne,

einen lenkbaren Ballon zu bauen, aus dem heraus Explosivstoffe auf militärische Formationen abgeworfen werden sollten. Mit seinen Plänen fand Leppich schließlich in Württemberg Interesse, und zwar im Umfeld des anti-napoleonisch eingestellten Kronprinzen Wilhelm. Leppich konnte u. a. in Tübingen seine Bemühungen fortsetzen, einen lenkbaren Bomben-Ballon zu bauen. Dem württembergischen König musste dieser Plan als Hochverrat erscheinen, weshalb er sicher nicht unfroh war, als der russische Gesandte in Württemberg sich der Sache annahm und Leppich seit dem Frühjahr 1812 seine Arbeiten im Zarenreich fortsetzte. Doch Leppich scheiterte auch in Russland. Nach dem Brand von Moskau allerdings brachten die französischen Militärbehörden Brand, Luftballon und Sprengstoff in Verbindung und so wurde zwischen Leppichs Versuchen, eine strategische Bomberflotte zu bauen und dem Brand Moskaus ein Zusammenhang konstruiert. Diese erstaunlich dicht aus den Quellen erzählte Geschichte war bislang kaum bekannt und zeigt, dass die Geschichte des Russlandfeldzuges von 1812 und die Geschichte Württembergs in diesem Zusammenhang längst nicht in allen Facetten erforscht sind.

Darauf weist auch der Beitrag von *Wolfgang Mährle* über die Selbstzeugnisse württembergischer Teilnehmer an diesem Feldzug hin. Es ist in der Tat bemerkenswert, dass die Überlebenden des kleinen württembergischen Kontingents der *Grande Armée* einen so großen Anteil haben am überlieferten Bild der französisch-russischen Auseinandersetzung. Dies ist, wie erwähnt, dem nicht geringen Fundus an aussagekräftigen Selbstzeugnissen aus der Feder württembergischer Soldaten zuzuschreiben. *Mährle* unternimmt es hier erstmals, diesen Fundus ausführlich vorzustellen und zu analysieren, wenn auch nicht inhaltlich auszuwerten. *Mährle* unterteilt die Selbstzeugnisse u. a. in solche, die in unmittelbarer Nähe zum Ereignis entstanden, also Tagebücher oder Briefe, und später entstandene, meist veröffentlichte Erinnerungswerke, was quellenkritisch von großer Bedeutung ist. Dass in Württemberg kein archivischer Fonds handschriftlicher Erinnerungsschriften existiert, ist sicher zu bedauern. Dabei ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bislang nicht entdeckte Briefe oder gar Tagebücher noch vorhanden sind, etwa in Pfarrarchiven oder in Privatbesitz. Interessant wäre es auch zu erfahren, ob die Nachforschung der französischen Militärbehörden nach Nachfahren deutscher Teilnehmer des Russlandfeldzuges im Jahr 1949 zu irgendwelchen Funden geführt hat, die seither in französischen Archiven schlummern.

Mährle betrachtet in seiner Bestandsaufnahme der Selbstzeugnisse Herkunft, Dienstgrad, Waffengattung der Verfasser sowie deren soziale und geografische Herkunft. Für die quellenkritische Einordnung der veröffentlichten Selbstzeugnisse ist der Entstehungszusammenhang mit am wichtigsten. Genau hier stößt *Mährle* auf Probleme; bei etlichen der Texte lässt sich z. B. der Entstehungszeitraum nicht fassen, der vom Zeitpunkt der Veröffentlichung deutlich abweichen kann. Memoiren wurden oft erst nach Jahrzehnten veröffentlicht, in Zeiten, in denen das Geschehen soweit „abgekühlt“ war, dass die Gefahr unerwünschter politischer Stellungnahmen nicht mehr bestand.

Insgesamt ist *Mährles* Bestandsaufnahme eine willkommene, notwendige Voraussetzung für die wissenschaftliche Auswertung und Einordnung der noch vorhandenen Texte. Die meisten Untersuchungen, die sich mit dem Kriegserleben der napoleonischen Ära befassen, gehen über das Deskriptive kaum hinaus. Nur selten werden tiefer gehende Fragestellungen behandelt: Motivation, soziale Herkunft, politische Leitbil-

der der Soldaten, Bedeutung von „Primärgruppen“, Grad der Gewaltbereitschaft am Übergang von Kabinettskriegen zu Nationalkriegen oder „Vermeidungsstrategien“ in Form von Desertion oder Selbstmord. Für die napoleonischen Armeen und damit auch für die württembergische zwischen 1806 und 1813 sind hier noch genügend Forschungsfelder vorhanden.

Im letzten Beitrag des Bandes nimmt wiederum *Wolfgang Mährle* die Bilderserie des württembergischen Offiziers Christian Wilhelm von Faber du Faur über seine Eindrücke aus dem Russlandfeldzug in den Blick; eine Bilderserie, die bis heute weltweit diesen Feldzug wohl am eindrucklichsten visualisiert. Auch hier präsentiert *Mährle* eine umfassende quellenkritische Aufarbeitung: Wann entstanden die Bilder (auf der Basis von zeitgenössischen Skizzen), welche Motive stehen bei Faber du Faur im Vordergrund und welche Aspekte des Krieges bleiben unberücksichtigt. *Mährle* konstatiert, dass sich in der chronologisch aufgebauten Serie das Grauen des Kriegsgeschehens steigert und der Augenzeuge du Faur die Realität eines desaströsen militärischen Unternehmens, bei dem die Verantwortlichen zunehmend die Kontrolle verloren, buchstäblich „nachzeichnet“. *Mährle* interpretiert die Bilder daher auch als den Versuch Faber du Faur, ein mahnendes Beispiel dafür zu geben, dass ohne klare Hierarchien und Machtstrukturen menschliches Zusammenleben nicht funktionieren kann.

Den zweiten Teil des Bandes bildet der Ausstellungskatalog mit zahlreichen Exponaten, der hier nicht näher beschrieben werden soll. Für den Rezensenten am beeindruckendsten ist dabei der hier in Teilen wiedergegebene Briefwechsel zwischen Napoleon und dem württembergischen König Friedrich aus den Jahren 1811/12, der das nahende Verhängnis ankündigt, dem Friedrich sich fast verzweifelt aber erfolglos zu entziehen versucht (170–175.)

Insgesamt ist der Band trotz des Titels erfreulich wenig voyeuristisch. Es wird nicht erneut die Katastrophe beschrieben, sondern es werden weitgehend sachlich und zum Teil methodisch aufwändig Themen aufgegriffen, die, den Ansätzen einer modernen Militärgeschichte verpflichtet, vor allem durch eine kritische Auseinandersetzung mit den vorhandenen schriftlichen und bildlichen Quellen neue Sichtweisen ermöglichen und so wohl auch Anstöße zur Schließung noch bestehender Forschungslücken geben sollen.

Calw

Karl J. Mayer

Gabriele Loges: Paris, Sigmaringen oder Die Freiheit der Amalie Zephyrine von Hohenzollern. Meßkirch: Gmeiner-Verlag 2018. 347 S.

Der vorliegende Roman gibt eine anschauliche Darstellung des Lebens der Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen. Dabei beschreibt die Autorin nicht ihr komplettes Leben, jedoch wichtige Anhaltspunkte und Situationen, die die Fürstin, was auch in ihren Memoiren festgehalten ist, nachhaltig beschäftigt haben (könnten). Die fiktive Erzählerin Angelika verwebt Betrachtungen ihres eigenen Lebens mit denen von Amalie, forscht nach ihr, besucht Schauplätze ihres Lebens und ihrer Bekannten, wobei sie auch mit den Memoiren Amalies äußert kritisch umgeht und doch Verständ-

nis für die Fürstin aufbringt. Immer wieder wird auch auf die Schicksale anderer Personen eingegangen, seien es Politiker, Verwandte Amalies, oder Menschen, deren Leben die geschichtlichen Ereignisse näherbringen können. Nicht zuletzt geht es immer wieder um das Verhältnis von Deutschland und Frankreich, jenen Ländern, zwischen welchen sowohl Amalie als auch Angelika mit ihrer französischen Jugendliebe Pierre und ihrem Mann Christian hin- und hergerissen sind. Der Roman „Paris, Sigmaringen oder Die Freiheit der Amalie Zephyrine von Hohenzollern“ von *Gabriele Loges* erschien 2013 in der Originalausgabe im Klöpfer&Meyer-Verlag, 2018 in erster Auflage im Gmeiner-Verlag.

Das Buch besitzt acht Kapitel, die der einwöchigen Reise der Erzählerin von Paris nach Sigmaringen nachempfunden sind. Zudem gibt es Anmerkungen zu den verwendeten Zitaten (S. 331–333), eine Zeittafel mit Kurzbeschreibungen wichtiger Ereignisse im Leben von Amalie Zephyrine sowie den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich von 1745 bis 2013 (S. 334–343). Des Weiteren finden sich Auszüge aus den Stammtafeln der Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Kyrburg und Hohenzollern-Hechingen.

Auffallend an den Kapiteln sind zuerst einmal die vielen Handlungsstränge und Erzählzeiten, die nicht immer einfach zu trennen sind, vor allem da die Autorin oft in ihrer Erzählung springt und eher parataktische Sätze verwendet. Amalies Geschichte wird als Binnengeschichte über die Ich-Erzählerin Angelika beschrieben. Zwischen den beiden Frauen gibt es einige Parallelen, beispielsweise sind sie zwischen Frankreich und Deutschland hin- und hergerissen. Ein weiteres Augenmerk fällt auf die Intertextualität des Romans. Immer wieder fließen Zitate von Gedichten, Filmen und Liedern mit ein, wie etwa von Else Lasker-Schüler (z. B. S. 30, 63, 99, 121 etc.), Albert Camus (S. 37), Filme wie „Jules et Jim“ (S. 36), „Casablanca“ (S. 326f.) oder „Eine französische Frau“ (S. 181–183). Gelungen ist der Roman nicht nur durch die plastische Darstellung der Personen. Die Ich-Erzählerin setzt sich kritisch mit Amalies Memoiren auseinander, beschreibt sehr persönlich, wie ihr Leben ausgesehen haben mag. Besonders Gedanken über die heutige Zeit (S. 185 bzw. 266), wie etwa welches Auto oder welche Stoffe Amalie Zephyrine heute gefallen hätten, bringen das Leben der Fürstin, ihre Gedanken und ihre Person sehr nahe. Durch die engen Beziehungen der französischen und deutschen Personen im Roman sieht sich die Ich-Erzählerin auch mit dem Erbe des Zweiten Weltkrieges und der Terrorherrschaft der Nationalsozialisten in Deutschland und Europa konfrontiert (S. 229f.). Durch Aufzeigen vieler Standpunkte, beispielsweise das Massaker von Oradour aus der Sicht einer jungen Lehrerin, die Besatzungszeit aus der Sicht eines Jungen, dessen Hund von französischen Soldaten erschossen wird, oder einigen Personen, die sie auf Friedhöfen besucht, zeichnet die Autorin ein lebendiges Bild der Geschichte und nicht nur die Vermischung und Verwischung der Landesgrenzen.

Klaus Oettinger: Aufrecht und tapfer. Ignaz Heinrich von Wessenberg – ein katholischer Aufklärer. Essays, Vorträge, Analekten. Konstanz und München: UVK-Verlagsgesellschaft 2017. 205 S., 6 teilweise farbige Abb. (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz Bd. 18).

Es ist ein in mehrfacher Hinsicht ungewöhnliches Buch. Der Verfasser ist Germanist und Literaturhistoriker und lehrte an der Universität Konstanz. Je öfter man sein Buch liest, desto mehr stellt es sich als eine Ansammlung von Kuriositäten dar. Ein Beitrag wird mit einem hochbarocken Titel von acht Zeilen Umfang angekündigt (S. 39). Der Beitrag selbst wird als „Gespräch“ deklariert (S. 39–51), von dem aber nur ein Satz als verbürgt gelten kann – alles andere besteht aus Mutmaßungen des Autors. Der Schriftwechsel mit der Kurie während Wessenbergs Aufenthalt in Rom wird theatralisch-gestisch als Prozess auf großer Bühne auskostet. Am Ende des Buches fabriziert *Oettinger* gar einen ganz neuen Text: 187 „Sentenzen“ werden aus dem Gesamtwerk herausgegriffen (die Methoden, um sie vom Kontext zu lösen, werden von *Oettinger* nicht preisgegeben) und von ihm in Eigenregie in 13 Abschnitte gegliedert. Die Methoden der Textherstellung bereiten *Oettinger* kein Kopfzerbrechen; die Frage, ob das neue Fabrikat noch als Wessenberg-Text anzusehen ist, stellt sich für ihn offenbar nicht. Kurz gesagt: Ein guter Teil des Buches will als *literarisches Kunstprodukt* verstanden sein. Plumpe historische Sachlichkeit ist für *Oettinger* wohl eher ein Banausen-Kriterium.

Der Leser tut also gut daran, vor allem den Untertitel „Essays, Vorträge, Analekten“ ernst zu nehmen. Beim Wiederabdruck wurden sie in der ursprünglichen Version belassen. Querverbindungen gibt es daher nicht. In ihrer Summe entsteht eine flüchtige biografische Skizze. Die Persönlichkeit Wessenbergs wird gelegentlich glorifiziert, aber nirgends sachlich-systematisch dargestellt. Und es gäbe durchaus Rätselhaftes, das man ansprechen könnte; der Autor geht dem aber geradezu aus dem Wege.

Wessenberg hatte neben der theologischen auch eine juristische Ausbildung und vertrat auf dem Wiener Kongress die Belange der bedeutenden Diözese Konstanz. Ausbildung und diplomatische Erfahrung ließen ihn hoffen, in Rom im direkten Gespräch eine günstige Lösung für seine Anerkennung als Bischof von Konstanz zu erreichen. Trotz seiner politischen Versiertheit und guter Vernetzung in der habsburgischen Diplomatie wird er von der Wirklichkeit einer finntenreichen, in dieser Angelegenheit beinhalten römischen Kurie völlig überrascht. Dass die eben noch von der Französischen Revolution und der napoleonischen Politik tief gedemütigte Kurie eine ultramontane Gegenposition entwickelt, ist Wessenberg trotz seiner politischen und diplomatischen Erfahrung offenbar gänzlich entgangen. *Oettinger* übergeht dieses erstaunliche Faktum mit ganzlichem Stillschweigen.

Für das theologische Alterswerk stellt *Oettinger* fest: „Die divergierenden Formulierungen der Grundüberzeugungen christlichen Glaubens lassen erahnen, dass Wessenberg oft auf schwimmenden Planken balanciert. Das betrifft insbesondere (!) jene elementaren Glaubensforderungen des Christentums, die sich jeder rationalen Evidenz verweigern; Trinität, Christologie, Auferstehung und Jenseitsexistenz ...“ (S. 167). Kritisch könnte man von einem sehr verdinglichten und simplifizierenden aufklärerischen Ansatz sprechen – aller philosophischen Bildung zum Trotz. Die zitierte Einschätzung findet sich unvermittelt im paraphrasierenden Text. Kommentare und Schlussfolge-

rungen werden daran nicht geknüpft. Es bleibt daher offen, ob *Oettinger* dies für eine übliche und verbreitete Haltung aufgeklärter Kirchenfürsten im 19. Jahrhundert hält oder für eine Sondermeinung. Man war Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht einfach „Aufklärer“, wie dies *Oettinger* suggeriert, sondern gehörte einer bestimmten Gruppe oder Strömung an. *Oettinger* schweigt sich in diesem zentralen Punkt völlig aus.

Es bleibt daher völlig offen, woher *Oettinger* seine Gedanken bezieht. Der einzige Name, der genannt wird, ist der von Johann Michael Sailer, mit dem er befreundet war. Geistesgeschichtlich ist *Oettingers* Buch außergewöhnlich dünn. Ob Wessenberg über seine literarischen Interessen oder über theologische Lektüre zum Aufklärer geworden ist – nicht einmal die Fragestellung findet sich in diesem Band. Ebenso bleibt offen, ob er sich nach seinen römischen Erfahrungen in seinen Ansichten radikalisiert hat. Überhaupt bleibt *Oettinger* jede Auskunft darüber schuldig, wie sich Wessenbergs Aufklärertum entwickelt hat, welche Anfangsgründe vorliegen, welche Entwicklungsstufen zu unterscheiden sind usw. Interessieren würde den Leser natürlich auch, ob seine römischen Widersacher über das Ausmaß seiner rationalistischen Kritik informiert waren und ob dies – neben den von ihnen aufgeführten Gründen – nicht maßgeblich zur radikalen Ablehnung Wessenbergs durch die Kurie geführt hat.

Keinerlei Information erhält man auch zum Thema Ökumene. Wie stellte sich Wessenberg zum Protestantismus und zur protestantischen Theologie seiner Zeit?

Bei all diesen Mängeln wird *Oettinger* dem Titel seines Buches in keiner Weise gerecht. Der gelegentlich recht redefreudige Autor ist ausgerechnet an diesen zentralen Stellen äußerst wortkarg, da nicht einmal im Ansatz eine Bewertung und historische Einordnung folgen, die der Leser zu Recht an einer solchen Schlüsselstelle vom Autor erwarten dürfte. Dementsprechend bleibt ebenso im Dunkeln, wie es zur Wahl Wessenbergs im Konstanzer und später im Freiburger Domkapitel kommen konnte, warum die Partei des Reformkatholizismus hier so stark war.

Sehr ausführlich dargestellt wird die Rezeptionsgeschichte. Sie ist – neben dem Bericht über Wessenbergs Tod und sein Begräbnis – der einzige Teil des Buches, der den üblichen Gepflogenheiten eines geschichtswissenschaftlichen Buches entspricht. Sie zeigt, dass Wessenbergs Andenken vom im 19. Jahrhundert einsetzenden Ultramontanismus förmlich systematisch zerstört wird. Besonders der spätere Freiburger Erzbischof Conrad Gröber hat sich hier zum Zweck seines Aufstiegs besonders hervorgetan. Nur bei den Altkatholiken wird Wessenbergs (regionales) Erbe weiterhin bewahrt und positiv gesehen. Die einleitende allgemeine Rezeptionsgeschichte und die Rezeption von Wessenbergs Konzilsgeschichte sind die einzigen Beiträge, die ohne Wenn und Aber großen Erkenntnisgewinn vermitteln. Die sehr verdienstvolle Abrechnung mit dem siegreichen Ultramontanismus in der causa Wessenberg ist der bleibende Gewinn für den Leser und die Forschung.

So verdienstvoll es ist, das Andenken an diesen bedeutenden und letzten Vertreter des Bistums Konstanz neu zu beleben, so fragwürdig ist in vielen Punkten die Vorgehensweise von *Klaus Oettinger*. Viel zu oft stößt der Leser auf Fragen, die der Autor sich offenbar nicht stellt. So beeindruckend der große Recherche-Aufwand an manchen Stellen auch erscheint, an anderen Stellen hätte der Autor gut daran getan, sein Schweigen klar als Forschungslücke zu deklarieren. Ein eklatanter Fall von inhaltlicher

Unschärfe ist die geradezu beiläufig vorgebrachte These von einem nicht nur „aufgeklärten“, sondern völlig entmythologisierten Christentum im Alterswerk. Hier hätte unbedingt präziser formuliert werden müssen. Gehört Wessenberg zumindest im Alter zum radikalen Flügel des „Reformkatholizismus“ des 18. und frühen 19. Jahrhunderts? Gab es schon vorher erkennbare Tendenzen zur grundlegenden Kritik? Es ginge dann Wessenberg im Konflikt mit den Ultramontanen nicht nur um institutionelle Fragen (Kurienallmacht und Papstkirche), wie es *Oettinger* durchgängig darstellt. Unbeantwortet bleibt auch die Hauptfrage: Haben seine ultramontanen Gegner eine solche Tendenz schon früher vermutet und ihm dies zum Vorwurf gemacht? Ihr Vorwurf der Häresie wäre dann schon eher verständlich.

Kurz gesagt: Der Haupttitel des Buchs erweckt große Erwartungen, die in solchen zentralen Punkten nicht eingelöst werden. Vielleicht hätte ein präziserer Titel oder eine entsprechende Einleitung die herbe Enttäuschung des Rezensenten verhindert.

Laichingen

Heinz Pfefferle

Heiko Haumann (Hg.): Armut im ländlichen Raum während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017. 112 S., zahlr. Abb. (Lebenswelten im ländlichen Raum. Historische Erkundungen in Mittel- und Südbaden Bd. 2).

Heiko Haumann, emeritierter Professor für osteuropäische Geschichte an der Universität Basel, versammelt in diesem Bändchen Beiträge von Heimatforschern vorwiegend aus dem südlichen Schwarzwald mit dem Elztal. Nicht alle Autorinnen und Autoren sind als professionelle Historiker ausgewiesen. Dennoch ist, so viel sei vorweggenommen, ein facettenreiches Bild der Armut im südlichen Schwarzwald im 19. Jahrhundert entstanden.

Günther Klugermann befasst sich mit der Auswanderung lediger Frauen und ihrer unehelichen Kinder um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Es ist lange bekannt, dass die Markgrafschaft Baden die Auswanderung unterbäuerlicher Schichten finanziell förderte, doch korrigiert *Klugermann* dieses Bild. Etwas mehr als die Hälfte der betroffenen Frauen wurde mehr oder weniger abgeschoben, wobei Gemeinde und Staat für die hohen Kosten aufkamen. Eine weitere Gruppe von Frauen hatte eigenes Vermögen; sie zog häufig den Kindsvätern hinterher, die bereits ausgewandert waren. Zur dritten Gruppe vermutet der Verfasser, dass die Frauen eine gescheiterte Beziehung hinter sich hatten und mit Unterstützung von Verwandten in Übersee einen Neuanfang wagen wollten. Vor allem die Angehörigen der Gruppe 1 wurden von den Gemeindeverantwortlichen wegen liederlichen Lebenswandels in ein schlechtes Licht gerückt. Diesen Personenkreis loszuwerden, bedeutete für die betroffenen Gemeinden eine enorme finanzielle Belastung, da sich der badische Staat hier so wenig wie möglich engagierte.

Das mühselige, von Armut und Ausgrenzung geprägte Leben des jüdischen Maurers Isak Jonas (1802–1861 in Bühl/Baden) zeichnet *Günther Mohr* in einer feinen Mikrostudie nach. Zeitlebens als Vagabund und Müßiggänger verschrien, offenbart das Inventar seiner Fahrhabe nach seinem Ableben über 188 Gulden, darunter eine wertvolle Uhr und ein Sparbuch mit über 32 Gulden. Dass ihm nie der Aufstieg in die Bürger-

schaft oder wenigstens ins Schutzrecht gelang, lag einerseits an seiner Herkunft – seine Eltern hielten sich mühsam mit Hausierhandel, teilweise wohl auch mit Wanderbettel über Wasser. Isak Jonas selbst erlernte als Maurer auch kein „Handwerk mit goldenem Boden“, sondern er litt wie viele andere Handwerker auch unter der Wirtschaftskrise des späten „Vormärz“. Weil bereits der Aufenthaltsstatus der Eltern in Bühl nie wirklich geklärt war, kam es über lange Jahre seines Lebens zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der politischen Gemeinde, der jüdischen Gemeinde sowie dem Bezirksamt Bühl um die Lasten und Kosten der Armenfürsorge. Da Isak Jonas als Präzedenzfall behandelt wurde, erhielt er lange von keiner Seite Hilfe, sondern ihm drohte völlige Desintegration und Stigmatisierung, wogegen er sich jedoch – auch mit Hilfe von Zeugen zu seiner Herkunft – letztlich erfolgreich wehrte.

Die weiteren Beiträge von *Andreas Haasis-Berner*, *Hans-Jürgen Wehrle*, *Marianne Senger*, *Jürgen Herr* und *Karl Tränkle* veranschaulichen die Lebensbedingungen der armen ortsansässigen Bevölkerung im Elztal (Waldshut, Simonswald, Yach). *Haasis-Berner* arbeitet heraus, wie sehr die Revolutionskriege um 1800 auch eine relativ wohlhabende Kleinstadt wie Waldshut belasteten (S. 51 f.; *Jürgen Herr*, S. 77 f.). Die verbreitete, durch die Klimakrise des frühen 19. Jahrhunderts noch verschärfte strukturelle Armut wurde durch teils rasantes Bevölkerungswachstum vor allem der unterbäuerlichen Schichten verschärft. Hoffnung auf Besserung entstand durch die Industrialisierung, Gewerbeförderung und Gewerbeschulen. So wurde die Dauerkrise der Edelsteinverarbeitung in Waldkirch durch neue, maschinelle Schleifereien beendet (S. 54–57).

Aufgrund der kargen landwirtschaftlichen Verhältnisse war die Not in Simonswald besonders groß. Illegale Bettelei, die zahlreichen unehelichen Kinder und die insgesamt hohe Verschuldung bedrückten die Bevölkerung. Ledige Mütter wurden religiös stigmatisiert und – so der Bezugspunkt zu *Klugermanns* Beitrag – unter Kostenbeteiligung der Gemeinden nach Amerika ausgeschafft. Die Armen, die blieben, mussten parallel jedem noch so marginalen Kleinerwerb nachgehen (S. 68–69). Sie waren, so *Senger*, noch im frühen 20. Jahrhundert durch Tauschgeschäfte und nicht durch Gelderwerb in die bäuerliche Landwirtschaft eingebunden (S. 67). In Yach, in einem Seitental des Elztals gelegen, galten laut *Jürgen Herr* knapp 40 Prozent der Bevölkerung als bettelarm. Diese mussten reihum von Bauern und Tagelöhnern [sic!] verköstigt werden; weitere Lasten trug der Armenfonds. Eine Ursache für die Massenarmut war, dass ehemalige vollbäuerliche Höfe letztlich viergeteilt wurden und auf den neuen Kleinhöfen weitere Parzellen für erbberechtigte Verwandte abgetrennt wurden. 144 Mitbürger wanderten zwischen 1848 und 1906 aus. Kinder wurden zu den größeren Bauern der Umgebung zur Arbeit geschickt; Tagelöhner fanden einen Zuverdienst im Straßen- und Eisenbahnbau sowie in der traditionellen Holz- und Heuwirtschaft. Ab 1856 wanderten Arbeitskräfte in die Industrie nach Schonach ab.

Durch Kreditaufnahme die karge Existenz aufzubessern und in die Riege der Halbbauern aufzusteigen, endete, wie *Karl Tränkle* am Beispiel des Joseph Sailer belegt, mit dem Konkurs. Sailers weiteres Leben bis zur Auswanderung 1871 war von Vagantentum und zahlreichen Vermögensdelikten geprägt, seine Haftstrafen und Sicherungsarreste kosteten seiner Gemeinde erhebliche Summen. Joseph Sailer wurde, so *Heiko Haumann* in seinem abschließenden Beitrag, zwischendurch zum Strohflechten angehalten, um sich seinen Lebensunterhalt legal verdienen zu können. Diese Erwerbstät-

tigkeit – gefertigt wurden Hüte, teils auch Taschen und Schuhe – ist in der Region seit dem 18. Jahrhundert belegt. Fein geflochtene Strohzyylinder kamen ab 1800 auf und wurden Bestandteil Schwarzwälder Frauentrachten. Die Entwicklung mündete, so *Haumann*, „in einen profitorientierten Gewerbezweig mit Massenproduktion“ (S. 97). Selbst der als Uhrenfabrikant bekannte Erhard Junghans engagierte sich zunächst in der Strohverarbeitungsindustrie, die im „Vormärz“ ihren Anfang nahm und bis gegen Ende des Kaiserreichs existierte. Beschäftigungspolitisch war die Verbindung von Industrieunternehmen, Verlegern und Heimarbeit zwar ein Erfolg, doch wurden die Heimarbeiterinnen per Truck-System doppelt ausgebeutet (S. 102–103). Mit der an die aktuellen Hartz-Sanktionen erinnernden Drohung, die Armenunterstützung zu verlieren, wurde der Nachwuchs armer Familien in die Strohflechterschulen gezwungen (S. 103–104). Alternativen zum Strohflechten waren u. a. Schindelmacherei, Trachtennähen und Heimweberei. *Haumann* schließt mit der Diagnose des badischen Fabrikinspektors Karl Bittmann, im Schwarzwälder Bauern durchdrängen „sich Landwirtschaft und Hausgewerbe so ganz und gar, dass ihre Würdigung in das Gebiet der Sozial-, Gewerbe- und Agrarpolitik zugleich fällt“ (S. 109).

Die Leistung des ansprechend gebildeten Sammelbandes liegt in der Vielfalt des Konkreten, mit der die Existenzbedingungen der armen Unterschichten, die in sich keine geschlossene Gruppe bilden, illustriert werden. Eine systematische Zusammenschau der vielfältigen Aspekte (strukturelle Armut in der Landwirtschaft, Hungerkrise, Gewerbe und Industrialisierung, Einfluss von Krieg und Seuchen) hätte zum Abschluss allerdings gutgetan.

Interessant ist auch, dass die diskriminierenden Tiraden gegen die strukturell Ausgegrenzten die Jahrhunderte unausrottbar überdauerten. Die Stereotypen in den Schmähereden gegen arme Juden (S. 38) findet man inhaltsgleich in der Polemik gegen „welche“ Zuwanderer vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ebenso wie in den Hassblogs des 21. Jahrhunderts gegen fremde Geflüchtete. Der Kommunalismus als gemeindebezogenes Denken, eigentlich Wurzel der modernen Demokratie, enthielt seit Anbeginn auch hässliche Ressentiments gegen Fremde und Außenseiter, wie *Robert von Friedeburg* bereits in den 1990er-Jahren festgestellt hatte. Auch zu den weiteren Punkten sollten die Befunde des vorliegenden Bändchens in größere Zusammenhänge gestellt werden.

Meersburg

Martin Zürn

Katharina Bechler, Dietmar Schiersner (Hgg.): Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch. Stuttgart: Kohlhammer 2016. 456 S., zahlreiche Abb.

Der Sammelband fußt auf einer Tagung von 2012, die den 300. Geburtstag von Jean-Jacques Rousseau und den 200. Todestag von Christoph Martin Wieland würdigte. Sein Grundanliegen, so *Katharina Bechler* und *Dietmar Schiersner*, sei die Auseinandersetzung mit dem aufklärerischen Topos von der oberschwäbischen Rückständigkeit. Sie findet statt in den fünf Sachbereichen Philosophie und Literatur, (Bildende) Kunst, Architektur und Musik, drittens im geistlichen Bereich und der Erziehung. Weiter werden Reichsstädte und benachbarte Territorialfürstentümer berücksichtigt.

Beim zweiten Lesen verzahnen sich viele Beiträge themenübergreifend. So bringt *Peter Blicke* nicht nur Rousseau und Wieland durch dessen Satire „Die Abderiten“ ins Gespräch. Er verortet auch Wielands Haltung mit den Fachbegriffen Republikanismus und Kommunalismus (S. 19–20) in den Partizipationskrisen oberdeutscher Reichsstädte (S. 29) – hierzu auch ausführlich *Simon Palaoro* (S. 297–315) am Beispiel Ulms. Mit profundem Detailwissen führt *Andrea Riotte* in die politischen Kämpfe Wielands ein. Diese betrafen die Eifersüchteleien zwischen den Konfessionen, Spannungen zwischen Patriziat und „plebejischen“ Zünften, die Bildungs- und Religionspolitik, bis hin zur Debatte um die Pockenimpfung. Rückhalt hatte Wieland in seinem sozialen Netzwerk, das ins nahe Warthausen der Grafen von Stadion und ins ferne Bern reichte. *Katja Schneider* widmet der Schriftstellerin Sophie von La Roche (protegiert von Wieland), besonders ihrem Briefroman „Geschichte des Fräuleins von Sternheim“ Aufmerksamkeit. Dieser sei „Leitfaden zu einer idealen Weiblichkeit“ (S. 79) geworden, beruhend auf Erziehung und bürgerlicher Tugend. La Roche leistete einen wichtigen Beitrag zur psychologischen Vertiefung der Aufklärung (Empfindsamkeit; S. 74, 79, 83, 86) und – wie Wieland – zur positiven Rezeption englischer Literatur (S. 80–83). La Roches Entwurf kann heute jedoch als braves weibliches Rollenklischee nicht mehr überzeugen. Was damals an Emanzipation möglich war, beweist eher Angelika Kauffmann aus Chur. Die hochbegabte Malerin (und Sängerin) wird von *Bettina Baumgärtel* mit ihrem „aufklärerischen Portraitkonzept“ gewürdigt, das auch dem Innerlich-Geistigen ein Gesicht gegeben habe (S. 190).

Magda Fischer begibt sich auf die Suche nach „Aufklärungstendenzen in oberschwäbischen Klosterbibliotheken“ (S. 89–112). Abhängig vom Engagement der – laut Ordensregeln starken – Äbte und profilierter Ordensgeistlicher sei zwar moderne Literatur angeschafft worden, als „Aufklärungsbibliotheken“ könne man die Sammlungen jedoch nicht bezeichnen (S. 112). Dies gilt auch für die im verarmten Ravensburg ab 1806 durch Stiftungen entstandene Stadtbibliothek, denn ihr fehlte, laut *Franz Schwarzbauer*, die Aktualität, der finanzielle Hintergrund, die Systematik und eine stabile Leserschaft.

Erich Franz dokumentiert das umfangreiche Wirken des französischen Autodidakten Pierre Michel d’Ixnard als Architekt für geistliche und adelige Auftraggeber, vor allem in Buchau und Königseggwald. Januarius Zick, der als Maler u. a. im Kloster Wiblingen wirkte und auch im Kraichgau mächtige Gönner hatte, steht ebenfalls für die „Abkehr von der Ausstattungskunst des Rokoko“, „hin zu einem frühklassizistischen Formenideal“ (*Wolfgang Augustyn*, S. 161, 154). Der veränderte Musikgeschmack – Komposition, Entwicklung der Instrumente, Aufführungspraxis – findet eine kenntnisreiche Würdigung durch *Michael Gerhard Kaufmann*. Ausgehend von dem lange in Württemberg inhaftierten Christian Friedrich Daniel Schubart begibt sich der Verfasser in die oberschwäbischen Klöster und Reichsstädte. Er erinnert u. a. an Justin Heinrich Knecht, der wohl mit einer – in Biberach entstandenen – Komposition Ludwig van Beethoven inspirierte (S. 200).

Die Rolle gebildeter Geistlicher wird zunächst von *Edwin Ernst Weber* am Beispiel des intellektuell brillanten, aber menschlich schwierigen Benediktiners Franz Übelacker untersucht (S. 209–235), gefolgt von *Manfed Weitlauffs* Beitrag über den Konstanzener Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (S. 261–285). Der ehrgeizige Übelacker, der sich mit seinem Orden überwarf und als zeitweiliger Fabrikdirektor

„verweltlichte“, erreichte nie den Rang Wessenbergs, der sich auf dem Wiener Kongress vergeblich für eine runderneuerte katholische Reichskirche einsetzte, vor Ort für volkssprachlichen Gottesdienst, allgemein für liturgische Neuerungen sowie für die Priesterbildung. *Dietmar Schiersner* untersucht die adeligen Damenstifte Edelstetten und St. Stephan in Augsburg. Die aktive, „antibarocke“ Umgestaltung dieser weiblichen adeligen Lebensform machten, so Schiersner, die Stifte zu einem „Laboratorium der Aufklärung“, führte jedoch zur „inneren Auflösung“ lange vor der juristischen Auflösung (S. 260).

Die Professionalisierung der Priester korrespondierte in Württemberg mit der Professionalisierung der Volksschullehrer, die häufig aus ärmeren ländlichen Schichten stammten (*Thomas Wiedenborn*, S. 289). Organisationsgeschichtlich entwickelte sich die Lehrerbildung aus der Armen- und Waisenpflege; im neuwürttembergischen Oberschwaben wurden ehemalige Klöster (Sießen, Weingarten) als Seminare genutzt.

Wolfgang Petz widmet sich im umfangreichsten Beitrag des Sammelbandes der bürgerlichen Öffentlichkeit in Allgäuer Reichsstädten. Die Nachverfolgung vieler Biografien, Einblicke in Lesegesellschaften, Freimaurerlogen und in die damaligen Druck- und Publikationsbedingungen sind nicht nur wegen des dramatischen Einstiegs, einer 1775 urplötzlich in Memmingen erscheinenden kaiserlichen Zensurkommission, besonders lesenswert. Methodisch spannend ist auch die Verbindung von regionalgeschichtlichem Zugriff und der Analyse sozialer Netzwerke. Kaufleute, Bildungsbürger, hohe Verwaltungsbeamte, teils auch Adelige prägten die Logen der Aufklärer. Dieses Bild, so lässt sich ergänzen, dürfte in etwa den Verhältnissen im österreichischen Breisgau entsprechen, wo ebenfalls Verwalter, Dienstadel und Kaufleute den „harten Kern“ der Freimaurerei bildeten. Nachdem *Barbara Rajkay* die Polemik des bekannten Göttinger Hochschullehrers August Ludwig von Schlözer gegen die angeblich rückständigen süddeutschen Reichsstädte zurechtgerückt hat, wird der Sammelband mit Blicken in die Nachbarterritorien Österreich (*Brigitte Mazohl*), Württemberg (*Eberhard Fritz*) und Bayern (*Esteban Mauerer*) abgeschlossen. Beiden Mittelstaaten gemeinsam ist die deutlich reformabsolutistische Ausrichtung, infolgedessen das Durchbrechen alter regionaler Rechtsgewohnheiten infolge der Napoleonischen Flurbereinigung. Daraus resultierte ein Legitimationsbruch (S. 444). *Fritz* legt den Fokus eher auf die umstrittene Persönlichkeit des Herzogs Karl Eugen und sein Bemühen um u. a. agrarische Reformen; *Mauerer* betrachtet vor allem die Integration säkularisierter Reichsstände ins Königreich Bayern. *Marzohl* durchdenkt die Verhältnisse vor allem im Spannungsfeld von Zentralverwaltung und aufgeklärter Adelsopposition in der Peripherie. Die „Vielfalt der aufgeklärten Milieus in den Ländern der habsburgischen Monarchie“ (S. 397) habe zu regional verschiedenen Aufklärungspraktiken geführt.

Insgesamt liegt ein sehr aspektreicher, optisch und qualitativ sehr ansprechender Band vor. Dennoch ist das letzte Wort zum Thema „Aufklärung in Oberschwaben“ längst noch nicht gesprochen. Zu betrachten ist zum Beispiel die Kategorienbildung in Abhängigkeit von „aufklärerischen“ Indikatoren. Sind die erstaunlichen Fortschritte in den Naturwissenschaften, in den Klöstern (z. B. S. 209) oder bei protestantischen Geistlichen (S. 413), wirklich aufklärerisch oder eher physiotheologisch? Hat das physiotheologische Denken in Württemberg, das Bemühen um Agrarreformen, nicht eher seine Wurzeln im französischen Absolutismus?

Bedauerlich ist auch, dass wir hier zu wenig über die dramatische Säkularisierung katholischer Institutionen in Schwäbisch-Österreich erfahren. Wurden diese Maßnahmen von der breiten Masse der Gläubigen befürwortet oder bestenfalls ertragen? Ebenso erfahren wir Erstaunliches über die Kant-Rezeption im Kloster Salem (S. 104). Andererseits wirkte 1774/75 in Meersburg, Salem und Ellwangen der bekannte Exorzist Joseph Gassner (Randnotiz S. 322), der massenhaften Zulauf hatte, jedoch von den aufgeklärten geistlichen und weltlichen Autoritäten aus dem Verkehr gezogen wurde. Hielt es Salem also trotz Kant mit der „Volksfrömmigkeit“? So stellt sich die Frage immer wieder, wie praxisrelevant die theoretische Beschäftigung mit Aufklärungsthemen für die geistlichen Reichsstände war.

Heuristisch wäre der Aufklärungsbegriff nochmals zu erörtern. Vor- und Nachteile des regionalgeschichtlichen Ansatzes gegenüber anderen Zugriffen (Adels- und Elitenforschung, Analyse überregionaler Netzwerke und des Mäzenatentums, Medienforschung) gilt es abzuwägen. So ist zwar eine breit gefächerte, illustrative Zwischenbilanz entstanden, doch aufzuklären gibt es nach wie vor genug.

Meersburg

Martin Zürn

Norbert Becker, Katja Nagel: Verfolgung und Entrechtung an der Technischen Hochschule Stuttgart während der NS-Zeit. Im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart. Stuttgart: Belser Verlag 2017. 520 S., ca. 70 schw.-weiß. Abb.

Das von 2013 bis 2016 umgesetzte wissenschaftliche Projekt hatte u. a. das Ziel, „möglichst alle Mitglieder der Hochschule namentlich zu ermitteln, denen während der NS-Zeit von Seiten der damaligen Technischen Hochschule Stuttgart Unrecht, Benachteiligung oder Verfolgung widerfahren ist.“ (S. 12) Darüber hinaus wandte sich das Autorenteam auch der Frage zu, wie die politischen und individuellen Hintergründe und Folgen im thematischen Zusammenhang ausgeleuchtet werden können.

Die Einführung vermittelt einen Überblick zur Forschungslage des Themenbereichs seit Ende des Zweiten Weltkriegs und formuliert den eigenen methodischen Ansatz. Das mehr als 500 Seiten umfassende Werk des Archivleiters der Universität Stuttgart und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin aus dem Haus der Geschichte besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Im ersten rückt *Norbert Becker* die Aktionen und die „handelnden Gruppen“ im Kontext der Diskriminierungen und Verfolgungen in den Vordergrund, während im zweiten Teil die Opfer und ihre Schicksale sichtbar werden sollen. Diesem Aspekt biographischer Dokumentation widmet das Autorenteam allein circa 300 Seiten und versucht so, etwa 200 Menschen eine nachträgliche Anerkennung zu verschaffen und ihnen damit ihre Würde wiederzugeben, die ihnen durch die Mechanismen der Unterdrückung und Verfolgung genommen worden waren.

Nicht bei allen Betroffenen ist die Quellenlage so, dass hinter den Daten ein persönliches Profil deutlich werden kann – das gilt natürlich v. a. für die Gruppe der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die auf verschiedenen Ebenen des Hochschulbetriebs eingesetzt waren. Aber auch sie finden alle (sofern bisher eruiert, und sei es nur durch Namenskürzel, Geburtsjahr oder Daten zum ‚Beschäftigungszeitraum‘) Ein-

gang in diese biographische Liste. Sie ist Nachschlagewerk, mahnende Erinnerung an Opfer aus ganz Europa und in ihren umfangreicheren Artikeln auch detailliertere Ausleuchtung von Lebensgeschichten des 20. Jahrhunderts, die in den Terrorjahren ihren Focus an der TH Stuttgart hatten. Sie unterliegt mit der alphabetischen Auflistung der Opferbiographien zwar einem formalen Ordnungsprinzip, andererseits entgehen *Nagel* und *Becker* so der Gefahr, sich mit den Tücken einer anders gearteten Strukturierung auseinandersetzen zu müssen. Das Problem einer Gewichtung bleibt: Wer (mit welchem individuellen, wissenschaftlichen oder politischen Hintergrund) wird wie umfangreich dokumentiert? Die Autoren waren dabei nicht nur an die Quellenlage gebunden, sondern fanden die Richtschnur zur differenzierten Berichterstattung nicht zuletzt an den Kriterien, die in Teil I entwickelt wurden (s. u.).

Die formalistische Reihung hat auch ihre Vorteile: Der Wechsel von Kurzbiographien, langen Passagen zu Person und Werdegang bzw. Leidensweg und ganz spärlichen Notizen zu anonymen Opfern spiegelt nicht nur die sehr disparate Quellenlage wider, sondern zeigt drastisch auf ganz kleinem Raum, wie schnell und erbarmungslos ein Leben in einer Diktatur auf ein paar Akteneintragungen (oder noch weniger) reduziert werden kann. Wie unterschiedlich die einzelnen Schicksale später verliefen, kann natürlich nicht am Textumfang abgelesen werden. Erst die Lektüre der einzelnen Artikel zeigt ein ganzes Kaleidoskop von Möglichkeiten, wohin die weiteren Wege von Verfolgten und Verdrängten führen konnten. So erfährt man von einem jüdischen Studenten aus Ungarn, der im Dezember 1937 an der TH sein Diplom ablegte und dann „während des Zweiten Weltkriegs [...] als Zwangsarbeiter in einem ungarischen Arbeitsbataillon [in der UdSSR] ums Leben kam“. Dem württembergischen Kriegsminister von 1919–1928, Immanuel G. Herrmann, Absolvent der evangelisch-theologischen Seminare, später Professor für Elektrotechnik an der TH Stuttgart und seit 1919 SPD-Landtagsabgeordneter, wird im April 1933, nach einem Monat Schutzhaft, die Zwangsurlaubung verkündet, der kurz darauf die Entlassung aus dem Staatsdienst folgte. Er lebt dann in Finkenkrug bei Berlin, wo er im Mai 1945 stirbt. Es findet sich aber auch etwa eine Notiz folgender Art (vollständige Wiedergabe): „F. W. Zwangsarbeiter am Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) – 1921 Juni 4 geb. in Amsterdam, niederländischer Staatsbürger, katholisch – 1943 März 31–1944 Juli 20 Zwangsarbeiter am Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren (FKFS) als Hilfsarbeiter und technischer Zeichner“ – (Quellen: UAST 131/3 Nrn. 81, 86; UAST 202/1 S. 88 f.). Eine so abrupt wechselnde Abfolge von Einblicken in Einzelexistenzen bewirkt, dass die brutalen Brüche in der damaligen Gesellschaft, wie sie staatlicher und Parteiterror herbeiführten, durch die Lektüre sogar nachdrücklicher in den Blick rückt, als es manche ausführliche historische Darstellung vermag.

Die wissenschaftliche Fundierung des Bandes – und damit auch der biographischen Ausführungen in dem umfangmäßig dominanten Kapitel, das *Katja Nagel* mit verfasste – entwickelt *Becker* in „Teil I Hintergründe und Entwicklung der Verfolgung“. Hier findet die systematische Aufgliederung und Abgrenzung der Untersuchungsgegenstände statt – zunächst mit Blick auf die politische und ideologische Orientierung universitärer Gruppen. Im folgenden Kapitel widmet er sich den Umständen und Abläufen, wie sie sich in Stuttgart beim Zugriff der NSDAP auf die Verwaltung und den Lehrbetrieb an der Hochschule darstellen.

Der Schwerpunkt dieser Forschungsarbeit liegt dann auf der Analyse der diversen Vorgänge, unter die das Thema „Verfolgung“ jeweils eingeordnet werden kann. Unterschieden wird hier zwischen den Aspekten „Entlassung und Verdrängung“ von Hochschulmitarbeitern in den verschiedenen Phasen der politischen Einflussmöglichkeiten, der Verfolgung politisch Andersdenkender und der Vertreibung von Studierenden aus rassistischen Gründen. Dieser letztgenannte Abschnitt unterscheidet folgende Gesichtspunkte: Verfolgte Studierende, Praxis von Aberkennung akademischer Titel und Würden bis hin zum Thema Zwangsarbeit an der Hochschule selbst bzw. an assoziierten Instituten.

Es folgen Kapitel über Aktivitäten des Widerstands und über die „Folgen der Vertreibungen für die Betroffenen“. Bevor *Becker* ein „Fazit“ der detaillierten Untersuchung zieht, widmet er sich der Frage, wie man im Stuttgart der Nachkriegszeit mit der einschlägigen Thematik umging. Erst seit den 1980er-Jahren kann von deren wissenschaftlicher Aufarbeitung die Rede sein – in den Blick der Öffentlichkeit gerückt 1988 durch die Auseinandersetzung um ein Denkmal für die Widerstandskämpferin Lilo Herrmann.

Die Bilanz folgt in ihrer Grundhaltung ganz dem Anspruch kritischer Abwägung und Vermittlung des Quellenmaterials und bietet wie die Detailanalysen davor wohl kaum Angriffspunkte. Dem Werk kann daher sicherlich Objektivität bei den Recherchen wie bei den Kriterien der historischen Vermittlung des Gegenstandsbereichs bescheinigt werden.

Dieser Eindruck der Seriosität erlaubt es meiner Einschätzung nach auch, hier – entgegen der Rezensionspraxis – zwei aktualisierbare Zitate aus den historischen Kontexten in die Jetztzeit zu setzen:

„Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist die Erkenntnis, dass ein nicht geringer Teil der Unrechts- und Verfolgungsmaßnahmen von Stellen und Personen der Hochschule selbst ausging und nicht oder nicht allein auf Gesetze und Erlasse von übergeordneten staatlichen Stellen oder NS-Organisationen zurückzuführen ist. [...] Zu Beginn der NS-Herrschaft wurden die Verfolgungen im Wesentlichen von den Studierenden initiiert und bei den staatlichen Stellen eingefordert. Sie waren in großer Mehrheit nationalistisch, völkisch und zum Teil auch antisemitisch orientiert“ (S. 142).

Tamm

Gerhard Gönner

Thomas Schnabel, Peter Steinbach: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ – Eugen Bolz 1881–1945. Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.). Ubstadt-Weiher: Verlag Regionalkultur 2017. 218 S., 36 schw.-weiß Abb.

Anlässlich eines Symposiums, veranstaltet durch das Haus der Geschichte Baden-Württemberg und dem „Freundeskreis“ am 21. April 2016 wurde ein Desiderat der landesgeschichtlichen Forschung im Südweststaat aufgegriffen, um der Persönlichkeit von Eugen Bolz, einem profilierten Zentrumspolitiker auf Landes- und Reichsebene als Justiz- und Innenminister und ab 1928 Staatspräsidenten von Württemberg, der den Nationalsozialisten mutig entgegentrat, einen angemessenen Erinnerungsort im Ge-

dächtnis seiner Landsleute einzuräumen. Er wurde ab 1933 verfolgt, später als Mitwisser des Kreisauer Kreises und um das Attentat vom 20. Juli 1944 in einem Schauprozess am 21. Dezember 1944 vom „Volksgerichtshof“ zum Tod verurteilt und mit neun weiteren NS-Gegnern am 23. Januar 1945 durch das Fallbeil in der Haftanstalt Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Thomas Schnabel stellt den in Rottenburg geborenen Katholiken Eugen Bolz in seinem Beitrag als Mandatsträger des Zentrums von 1912 bis 1933 als überzeugten Parlamentarier vor, der im Verlauf der Geschichte eine „naturgemäße Entwicklung“ seit dem Übergang vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie sah und als Gegner revolutionärer Bewegungen 1918/19 oder 1923 in der parlamentarischen Weimarer Republik durch Sacharbeit und Bereitschaft zum Kompromiss die Demokratie ohne große Worte ordnungspolitisch dem Volk nahebringen wollte. Er vertraute im Schlagabtausch vor dem Landtag (1930/31) mit Christian Mergenthaler (NSDAP) auf den „gesunden Sinn unseres Schwabenvolkes“ und ließ sich durch die NS-Parteipresse oder durch einen Gegenwind von Sozialisten und Liberalen nicht einschüchtern. Durch solides Verwaltungshandeln, rechtsstaatliche Grundsätze und geordnete Staatsfinanzen sollten extreme Kräfte von rechts und links seiner Überzeugung nach in Schach gehalten werden, indem er 1932 auch das Tragen von Uniformen durch parteipolitische Kampfverbände verbieten ließ. Engagiert in der „Katholischen Aktion“ war Eugen Bolz für die Nazis ein „rückwärtsgewandter“ Hassgegner, der sich als Vertreter einer „kleinen Minderheit“ ihnen entgegenzustellen wagte. Dass Bolz sich dabei auf sein Gewissen und die Autorität von Papst und Bischöfen als moralische Instanzen für die Bewertung staatlichen Fehlverhaltens und das NS-Ziel des „totalen Staates“ berief, ist der im vorliegenden Band von *Peter Steinbach* edierten Quelle (S. 147–184) zu entnehmen: „Katholische Aktion u[nd] Politik“ (1934). Seit dem Stuttgarter Parteitag des Zentrums am 24. März 1930 hatte Eugen Bolz vor dem Versagen des Parlamentarismus und einer drohenden Diktatur gewarnt: „Die Diktatur. Diktatur! Bewahre uns das Schicksal davor!“ Unmittelbar vor der Machtergreifung Adolf Hitlers befürchtete Bolz die „Fortsetzung des politischen Erdrutsches und weitere Verfassungsbrüche“ – „dann aber sei die Diktatur unvermeidbar“ (S. 99).

Neben den Beiträgen von *Thomas Schnabel* (S. 12–43) und *Peter Steinbach* (S. 44–145), der unter der Überschrift „Nur die Seele ist unerreichbar für alle äußeren Mächte“ den Weg von Eugen Bolz in den Widerstand darstellt, ist der hier edierte Text ein Schlüsseldokument, in dem Bolz als konfessionell verorteter Jurist nicht nur die Aufgaben von Kirche und Staat und ihre Berührung(en) beschreibt, sondern das „Apostolat“ der Katholischen Aktion in ihrer Wertigkeit für den Christen als Individuum und Staatsbürger aufzeigt: „Es gibt keine Doppelmoral, weder für die Wirtschaft, noch für die Politik, weder für Mann und Frau, noch für das Genie. Der Staatsmann ist auch als Politiker Mensch. Wenn List, Lüge und Treulosigkeit dem Wesen des Menschen entgegen sind, dann ist ein solches Verhalten wesenswidrig und unsittlich, auch wenn es im Dienst der Staatsraison u[nd] zum vermeintlichen Wohl des Vaterlandes benützt wird“ (S. 161). Dass hinsichtlich der konfessionell-ethischen Bindung von Eugen Bolz und dessen Ehefrau Maria, geb. Hoeneß im vorliegenden Band ein wesentlicher Bereich unberücksichtigt bleibt, ist aus der Sicht des Rezensenten bedauerlich. Beachtung verdiente deshalb, dass seit der Trauung des Ehepaars Bolz am 11. 10. 1920 in der Kloster-

kirche St. Martin (Beuron) zu Erzabt Raphael Walzer OSB ein enges Vertrauensverhältnis bestand, das auch im Briefwechsel bis zum 16. Oktober 1935 (!) nachvollziehbar ist und die Übereinstimmung in Bezug auf die Einschätzung der politischen Lage in Deutschland realistisch widerspiegelt. So wandte sich Erzabt Raphael Walzer am 13. April 1933 von der Beuroner Niederlassung in Japan (Tonogaoko) an Eugen Bolz mit den Worten: „Armes Vaterland! Vom Fernen Osten besehen, kam mir und kommt mir unser ‚Aufstieg‘ als die schlimmste Katastrophe unseres Volkes vor!“ Diese Geistesverwandtschaft *in politicis* in Bezug auf die Wertung der Weimarer Demokratie findet sich auch in einem Redetext anlässlich der Einweihung eines Kriegerdenkmals: „Die Freiheit ward 1918 dem deutschen Volk geschenkt, die dasselbe in eine bessere Zukunft führen soll“ (Hohenzollerische Volkszeitung [Zentrum] vom 1.8.1926). Beide Zitate sind zugänglich in dem 2008 von *Jakobus Kaffanke* OSB und *Joachim Köhler* herausgegebenen Band „Mehr nützen als herrschen! – Raphael Walzer OSB, Erzabt von Beuron, 1918–1937“, der 2010 in einer zweiten, korrigierten und erweiterten Auflage erschien.

Wolfratshausen

Willi Eisele

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur. Im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e. V. und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V. hg. von *Andreas Schmauder* und *Michael Wettengel* in Zusammenarbeit mit *Gudrun Litz*. Bd. 60. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2017. 495 S., zahlr., überwiegend farbige Abb.

Eher ungewöhnlich ist, dass ein Band von „UO“ mit der Vorgeschichte beginnt. *Benjamin Schürch* behandelt altsteinzeitliche Fundstellen auf der Blaubeurer Alb. Eine für die Stadtgeschichte Isnys wichtige Urkunde des beginnenden Spätmittelalters, den deutschsprachigen Vertrag zwischen Kloster und Stadt Isny 1290, ediert und bespricht *Norbert Kruse* nach dem weitgehend unbekanntem Exemplar des Klosters im Archiv des Fürsten von Quadt zu Wykradt und Isny.

Eine Reihe von kunsthistorischen Beiträgen eröffnet *Maren Hyneck*, die Spielkarten und Spielkultur in Schwaben vom 15. bis zum 19. Jahrhundert vorstellt und vor allem Ravensburger Kartenmacher des 19. Jahrhunderts in den Blick nimmt. Spielkarten wurden in Ravensburg seit 1467 hergestellt. Im südlichen Chorturm des Ulmer Münsters und unter dem Münsterdach wurden steinerne Fragmente des im frühen 16. Jahrhunderts geschaffenen und im 19. Jahrhundert abgebrochenen Turmoktogons und des ebenfalls im 19. Jahrhundert verschwundenen Ölbergs aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entdeckt – für *Anne-Christine Brehm* ein Fund „von unschätzbarem Wert“ (S. 116). Ebenfalls mit dem Münster befassen sich *Eva Leistschneider* und *Evamaria Popp*, nämlich mit dem Dreisitz (Priestersitz, Vespertolium), der 1482/84 von einem unbekanntem Meister mit dem Notnamen Vespertoliumsmeister geschaffen wurde. Die ihm stillkritisches zugeschriebene Werkgruppe weist nach Ansicht der Autorinnen auch werktechnische Gemeinsamkeiten auf. Nachträge zur Ulmer Tafelmalerei um 1500 legt *Manuel Teget-Welz* vor. Sie betreffen nicht nur Martin Schaffner, sondern

auch Jörg Stocker, den Meister des Neithardt-Epitaphs und Bartholomäus Zeitblom. Ausgangspunkt des Beitrags von *Gerold Jasbar* (Die Zeit malt den Tod. Ein Beitrag zur Ikonographie des Chronos im Barock) ist eine im Schloss Tettngang ausgestellte ober-schwäbische Tischuhr. Bedenkt man, dass Kunsthistoriker nur wenige allgemeine deutschsprachige Publikationsorgane haben, wird verständlich, dass ein solcher Aufsatz in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift erscheint.

Zwei umfangreiche Beiträge erforschen die Sozialgeschichte der frühen Neuzeit. *Wolfgang W. Schürle* nimmt sich den Strukturwandel und die Organisation der offenen Armenhilfe in Ulm, Konstanz und Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert vor, wobei vor allem die nachreformatorische Zeit und die Reaktion auf den Reichs-Abschied von 1530 im Vordergrund stehen. Ausgewertet wird überwiegend Sekundärliteratur, sieht man davon ab, dass für Württemberg Unterlagen aus dem Stadtarchiv Blaubeuren herangezogen werden. Anhand des von ihm betreuten Archivbestands im Archiv des Hauses Württemberg stellt *Eberhard Fritz* quellennah das Verhältnis von Herrschaft und Untertanen in der Deutschordenskommende Altshausen 1618–1715 dar.

Eine kulturgeschichtliche Quelle, das 1795 angelegte Ulmer Stammbuch der zehnjährigen Johanna Maria Louise Rosalie Mündler (1785–1852), wertet *Manfred von Stosch* aus. Es wurde 2012 vom Stadtarchiv Ulm angekauft (Signatur: F 7 Stammbücher Nr. 26). Einige Einträge der Handschrift stammen auch aus Halle an der Saale und Kiel. Anhand der im Ulmer Stadtarchiv verwahrten Tagebücher der Ulmer Ärzte Dr. Johannes Palm (1794–1851) und Carl Palm (1821–1878) schildern *Caroline Bialon*, die über die geburtshilflichen Journale 2008 bereits ihre Ulmer medizinische Dissertation vorgelegt hatte, und *Hans-Joachim Winckelmann* die Entwicklung der Geburtshilfe im 19. Jahrhundert.

Dem 20. Jahrhundert gelten nur zwei Aufsätze. Am 9. November 1907 wurde das erste ständige Kino in Ulm eröffnet (S. 384), wie man *Günther Sanwalds* Ausführungen zur Geschichte der Lichtspieltheater in Ulm bis zur Weimarer Republik entnimmt. Wenig bekannt ist, dass die von *Michael Wettengel* erforschten Ulmer Hunger-Unruhen am 22. Juni 1920 sieben Todesopfer forderten (S. 422). Nach den Aufsätzen folgen Rezensionen, zwei Nachrufe auf einen der Gründerväter der Gesellschaft Oberschwaben, den Historiker *Peter Blickle* (1938–2017), und getrennte Register der Personen und Orte. Ein großes Lob verdient die ebenso üppige wie qualitativ hochwertige Bebilderung des Bandes.

Mängel und Unschönes bei den Überschriften, die ich schon in meiner Besprechung des Vorgängerbands (ZHG 2015/16, S. 457–459) kritisiert habe, fehlen auch diesmal nicht. Die Titel zu den Artikeln über das Stammbuch und die Geburtshilfe hätten den behandelten Zeitraum angeben müssen. Wieso ein Motto „Die Quelle alles Guten liegt im Spiel (Friedrich Fröbel, 1782–1852)“ (S. 52) nach Ausweis des Inhaltsverzeichnisses zum Titel gezogen wird, erschließt sich mir nicht. Bei Suchen nach Friedrich Fröbel wird der Aufsatz in Datenbanken gefunden, obwohl es gar nicht um Fröbel geht. „Meine liebe Jungfer Baaß!“ (S. 339) ist einer jener völlig überflüssigen Zitat-Titel, wobei die nicht weniger unnötige Kursivierung des Zitats Bibliographen vor die Entscheidung stellt, ob sie dies bei der Zitation berücksichtigen sollen. Irritierend ist es, einen Dank in Fußnote 1 an den Titel anzuhängen (S. 366), noch irritierender, wenn die sachliche Auseinandersetzung bereits mit einem Nachweis mitten im Untertitel beginnt. In

„Über Strukturwandel und Organisation der offenen Armenhilfe in Ulm, Konstanz und Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert“ (S. 159) wird Fußnote 1 nach „offenen“ gesetzt, um die offene von der geschlossenen Armenhilfe in Institutionen abzugrenzen. Hat der Autor, ein promovierter Jurist, im Studium nie gelernt, dass eine solche definitorische Klarstellung nicht in eine Anmerkung, sondern in den Haupttext gehört?

Neuss

Klaus Graf

Edwin Ernst Weber (Hg.): Ich war einmal. Kurzgeschichten aus dem Landkreis Sigmaringen. Meßkirch: Gmeiner 2013. 127 S., Abb.

„Ich war einmal“, lautete der erste Roman des 1954 in Meßkirch geborenen und im nahegelegenen Dorf Rast aufgewachsenen Schriftstellers *Arnold Stadler*. Das Prosa-Debüt des späteren Büchner-Preisträgers Stadler, 1989 im Salzburger Residenz-Verlag vorgelegt – drei Jahre zuvor war *Stadlers* Gedichtband „Kein Herz und keine Seele. Man muss es singen können“ in St. Gallen erschienen – stand zumindest dem Titel nach Pate für den Kurzgeschichten-Wettbewerb, den das Kulturforum des Landkreises Sigmaringen 2011 ausgelobt hatte. „Biografisches Erinnern an ein Ereignis oder eine Erfahrung der eigenen Herkunft und Vergangenheit“, hieß die Vorgabe. Die stolze Zahl von 71 Autorinnen und Autoren waren dem Aufruf unter dem Schwerpunkt: „Zeitgenössische Literatur im Landkreis Sigmaringen“ gefolgt, wie der damalige Landrat *Dirk Gaerte* und *Edwin Erwin Weber*, Herausgeber der vorliegenden schmalen Anthologie, betonten. Eine dreiköpfige Jury bestimmte einen Sieger, vier Auszeichnungen sowie einen Förderpreis für den besten Nachwuchsautor unter 18 Jahren. Herkunft oder aktueller Wohnort im Landkreis Sigmaringen war Voraussetzung für die Teilnahme.

Das vorliegende schmale Bändchen mit den Sieger-Geschichten, erweitert um zwei Gastbeiträge und vier zusätzliche Nominierungen, ist 2013 im Meßkircher Gmeiner Verlag erschienen. Entstanden sind zusätzliche Miniaturen vom Leben auf dem Land, Erinnerungen an die und aus der Kindheit. Wie jene von *Dagmar Rosner* in der kurzen Geschichte „Hinter den Kulissen“ (S. 13–17), in der sie blitzlichtartig familiäre Szenen der Kindheit – hinter den Lampenschirmen – beleuchtet und das Fazit zieht: „Später, sehr, sehr viel später meinte sie zu wissen, dass es der Zorn des Vaters war, sich in der Fremde nicht beheimaten zu können, dass es der Zorn der Mutter war, sich der Heimat nicht entfremden zu können, dass es das Unverständnis für das jeweilige Sehnen war, was hinter den Kulissen das Drehbuch ihres Familienlebens geschrieben hatte.“ (S. 16f.)

„Ich bin das Kind. Das Kind, das ich war. Zuhause bin ich“, (S. 23) heißt es am Ende von *Martina Eiseles* Erinnerungen „Ich war einmal“ (S. 19–23). Es sind Momente einer Kindheit zwischen München und Sigmaringen, Momente der Familiengeschichte, Scheidung der Eltern, Tod der Oma, die die Szenerie rahmen.

„Heidenkind“ heißt *Johannes F. Kretschmanns* berührende Glaubens- und Liebes-Geschichte (S. 25–33). Sie beginnt mit „Ich war einmal ein Christ“ und endet mit dem Satz: „Es tröstet nicht nur einen traurigen Heiden, sondern die ganze einsame Mensch-

heit, über die dieselben fernen Sterne leuchten.“ Dazwischen ist es die persönliche Geschichte einer zunächst nicht konfessionellen Erziehung: „Meine Eltern waren aus unterschiedlichen Gründen aus der katholischen Kirche ausgetreten, als ich auf die Welt kam. Ich sog keinen Glauben aus der Mutterbrust.“ Vor der Erstkommunion getauft, die Firmung wohl eher widerwillig noch absolviert, besuchte das Ich der Geschichte seit der 10. Klasse „den Ethikunterricht bei meinem inzwischen wieder katholischen Vater“ (S. 28). Am 11. September 1996 ausgetreten aus der Kirche fasst der Erzähler nach Studium „in der Atheistenhauptstadt“ (S. 19) Fuß in der Gesellschaft, geht eine Liebesbeziehung mit einer jungen Frau aus Ost-Berlin ein, die ihr Christsein lebt, und ihn just in diesem Moment verlässt, als sie schwanger wird und Glaubensfragen mehr und mehr in den Vordergrund drängen.

Während *Barbara Scherzinger* unter dem Titel „Maidli, hesch scho putzt?“ in einem fiktiven Brief an ihre verstorbene Mutter und gemeinsame Momente aus der Jugend erinnert (S. 35–44), geht *Armin Schmid*s Alter ego Gotthilf in „Ich war einmal ...“ (S. 46–57) im vollends auszuräumenden Elternhaus den Spuren der Kindheit nach, seinem Sprachseismographen, um zu konstatieren: „Natürlich, so bescheiden will er sein, ohne Seismograph wäre alles an ihm vorbeigegangen. Er hätte nichts erlebt. Und das wäre nach allem, was er wusste, was er wissen konnte, für ihn das Schlimmste gewesen. Dieses Nichts. Heute liest Gotthilf alles, was von Menschen geschrieben wurde, die auch staunen und sich wundern. Es fallen ihm die ‚Stadler-Sätze‘ ein: ‚Lesen, auch nur eine Notlösung‘, und dreißig Jahre Bücher gelesen und nicht fertig geworden damit“ (S. 55f.)

Nina Schmid erzählt ebenfalls unter dem Stadler-Titel „Ich war einmal“ ein Froschkönig-Märchen aus der Perspektive des Frosches vom „Seerosenblatt Nummer 3 im Garten des Königs.“ (S. 58–67). Dem Ich-Erzähler gelingt es, indem er sich listig seines Storchs bedient, aus seinem Teich zu kommen und ins Schloss zu gelangen. Und natürlich geht auch diese Märchen-Variante gut aus.

Im „Sommer in Mengen“ (S. 68–75) erzählt *Helga Fricker* von der Buchhändlerin Josephine und ihrer Sehnsucht, „die Enge ihres Daseins für ein Abenteuer (zu) verlassen“ (S. 69), und auch Josephines homoerotisches Abenteuer mit „G.“ scheint „nur im Kopf“ (ebd.) stattzufinden, wie in jenen Büchern, die sie ihren Kundinnen empfiehlt. Am Ende bricht allerdings die Realität brutal herein. *Ingrid Glückler* (S. 76–80) erinnert in ihrer kurzen Erzählung an den schiefgewachsenen Hans, 16–17jährig und kaum sprachfähig, der der jungen Klosterschülerin in Wald eines Tages voller Freude „eine total überhitzte Löwenzahnblüte und ein paar fast schon zu Heu gewordene Grashalme“ (S. 80) schenkt.

„Negus – eine Katzensgeschichte“ (S. 82–91) lautet die Erzählung von *Otto Lutz*, wie er in frühen Jahren seine panische Angst vor Hunden und Katzen verloren hatte, auch dank seiner pädagogisch-pragmatisch agierenden Großmutter. Im Zweiten Weltkrieg hatte ihm die entfachte Katzenliebe letztlich das Leben gerettet, als sich der Soldat um eine verwundete Katze kümmerte und deshalb sein Panzerloch verlassen hatte.

An ihre Zeit als „Schlafgängerin“ bei ihrer Tante erinnert *Thekla Wittner* (S. 92–99) und fragt sich im Nachhinein leicht wehmütig: „Doch wenn ich heute an meine Kindheit zurückdenke, weiß ich nicht genau, wo ich zu Hause war.“ (S. 99)

Gabriele Loges (S. 100–113) erzählt von der Oberhausenerin Hanna, Jahrgang 1900, die in den 30-er Jahren Lehrerin in Sigmaringen wird. Eine einfühlsam erzählte und

lesenswerte Geschichte um die Selbstbestimmung eines Frauenlebens zu Beginn des letzten Jahrhunderts, die auch von der Oberschwäbin *Maria Müller-Gögler* stammen könnte – erinnert sei an deren Romane „Hanna und das Höhere“ oder der „Pavillon“.

Die letzte Geschichte der Anthologie ist *Markolf Hoffmanns* „Flucht“ (S. 114–127), die kurze Geschichte einer überstürzten, fluchtartigen Reise des Ich-Erzählers nach London, nachdem ihm seine Freundin – ebenso beiläufig wie rasch – den Laufpass gegeben hatte. „Dieb, hallt es in meinem Kopf, Dieb, Feigling, Ausreißer, noch während ich die Treppen hinabhaste. So renne ich fort, den Kopf voller verstörender Gedanken, wieder auf der Flucht und kein Ziel vor Augen.“ (S. 127).

Entstanden ist in der Tat ein gleichermaßen „sprachlich-stilistisch“ (S. 9) wie inhaltlich breites Lesebändchen mit Facetten vom Leben auf dem Land zwischen 1900 und der Gegenwart, dem ja durchaus gelegentlich eine weitere Anthologie folgen könnte – den passenden Stadler-Titel gäbe es auch längst: „Einmal auf der Welt. Und dann so“, die 2009 erschienene überarbeitete und ergänzte Neuauflage seiner autobiografischen Prosaromane „Ich war einmal“ (1989), „Feuerland“ (1992) und „Mein Hund, meine Sau, mein Leben“ (1994).

Flein

Anton Philipp Knittel

Kurt Deggeller, Peter Müller (Hgg.): Film- und Tondokumente im Archiv. Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Juni 2016 in Bad Mergentheim. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2017, 92 S.

Thomas Just, Peter Müller (Hgg.): Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 77. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2018, 88 S.

Seit 1946 bieten die alljährlich zu einem spezifischen Thema veranstalteten Südwestdeutschen Archivtage Archivaren und Historikern die Möglichkeit zu Begegnung, Weiterbildung und fachlichem Austausch. Gerade ehrenamtlichen Archivpflegern oder Betreuern kleiner Archive, die im Alltag meist auf sich allein gestellt sind, ermöglichen die oft hochkarätigen Beiträge deutscher und internationaler Experten Anschluss an die aktuelle archivarische Fachdiskussion. Wer selbst nicht teilnehmen kann oder im Nachhinein das Gehörte vertiefen möchte, kann die Vorträge in den handlichen Dokumentationen, deren beide letzte Ausgaben hier anzuzeigen sind, nochmals nachlesen, und auch wenn Archivmitarbeiter die primäre Zielgruppe der vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebenen Bändchen bilden, lohnt sich der Blick hinein durchaus auch für regelmäßige Archivnutzer.

Seit geraumer Zeit steigt die Zahl der in Archiven aufbewahrten analogen und digitalen Film- und Tondokumente und stellt gerade kleinere Häuser vor enorme konservatorische Herausforderungen. Gegenüber der trügerischen Verlockung, mittels Umwandlung in digitale Dateien die dauerhafte Nutzbarkeit gewährleisten zu können, betont *Dirk Alt* in seinem eindringlichen Plädoyer *Don't throw film away!* den bleibenden Wert des authentischen, analogen Ausgangsmaterials. *Anna Leippe* stellt eine ganze Reihe technischer Möglichkeiten zur Digitalisierung und digitalen Restaurierung archi-

vierten Filmmaterials vor, der dabei mittlerweile theoretisch erreichbaren Qualität setzen Speicherplatz und Geldmittel freilich meist Grenzen. Wie ein pragmatischer, praktikabler Mittelweg aussehen kann, beschreibt *Andreas Zekorn* in seinem Werkstattbericht anhand des Umgangs mit den audiovisuellen Beständen des Archivs des Zollernalbkreises: Da nicht nur die Erhaltung des Ausgangsmaterials, sondern auch die problemlose Nutzbarkeit der Informationen gewährleistet werden muss, hat man sich für die Digitalisierung und Konvertierung in einheitliche Formate entschieden. Bei Filmaufnahmen erfolgt dies in Eigenarbeit mittels DVD-Videorekorder, Tonbänder und Kassetten werden von einem externen Dienstleister behandelt. Da die Lagerung der hochentzündlichen Nitrozellulosefilme in Balingen nicht umsetzbar ist, wurden diese als Depositum ans Bundesarchiv ausgelagert. Die Langzeitarchivierung erfolgte 2017 noch auf speziellen Servern des Landkreises, wird aber mit einer Beteiligung am deutlich sichereren Digitalen Magazin des Landesarchivs ab 2020 umgestellt. Auch das aktive Sammeln relevanter Filmbeiträge, etwa auf Plattformen wie YouTube, stellt Archive vor diffizile Probleme im Bereich des Urheberrechts. Während der sachgemäße Umgang mit Papier und Pergament für Archivare alltäglich ist, fehlen häufig vergleichbare Kenntnisse über den komplexen technischen Aufbau von Magnetbändern und die durch endogene und exogene Faktoren verursachten Zersetzungsprozesse wie dem *vinegar syndrome* oder dem *sticky-tape-syndrome*. Hier leistet der Beitrag von *Andreas Weisser* zu Schadensbildern, Lagerung und Restaurierung von Audio- und Videobändern wertvolle Grundlagenarbeit, um etwaige Schäden frühzeitig identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Richtlinien und Empfehlungen wie jene des Vereins zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz *Memoriam* im Beitrag von *Yves Niederhäuser* oder die am Ende des Bandes abgedruckten Empfehlungen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder geben den Verantwortlichen sicher wertvolle Hinweise an die Hand – was davon in der Praxis umsetzbar ist, muss sich stets im konkreten Einzelfall zeigen.

Ein Archiv hat letztlich nur dann eine Existenzberechtigung, wenn seine vielfältigen Bestände auch genutzt werden. Wer Archive aus welchen Gründen und mit welchen Erwartungen aufsucht, und wie sich neue Nutzergruppen gewinnen lassen, sind die Fragen des zweiten Bandes. Der trügerische Eindruck, über das Internet scheinbar jederzeit jedwede Information beschaffen zu können, hat die Ansprüche vieler Archivnutzer grundlegend verändert. Dass die Herstellung des Erstkontakts mit dem Archiv und auch die anschließende Beratung inzwischen häufig online erfolgt, ist daher nur folgerichtig. Wenn jedoch das Schweizerische Bundesarchiv, wie von *Marco Majolet* dargelegt, 2017 die Beratung im Lesesaal eingestellt und in einen anonymen Chat ausgelagert hat, wirft das doch einige kritische Fragen auf, denn auch der versierteste Archivar wird nicht jede Frage aus dem Stegreif beantworten können, und nicht bei jedem Nutzer handelt es sich um einen *digital native*. Den Benutzer und seine Wünsche kennenzulernen, um dann etwa durch die Onlinestellung von besonders gefragten Quellen oder die Anpassung der Öffnungszeiten entsprechend reagieren zu können, war das Ziel der von *Wolfgang Fronhöfer* vorgestellten Umfrage des Archivs des Bistums Passau. Und so bilden umfangreiche Datenbanken und Archivportale inzwischen, wie *Georg Gaugusch* anhand seiner Forschungen zum Hausbesitz an der Wiener Ringstraße

zeigt, völlig neue Rechercheansätze und die Möglichkeit, beispielsweise im Bereich der Ahnenforschung personenbezogene Daten miteinander zu verknüpfen, wie es vor der Digitalen Revolution undenkbar war. Einen noch intensiveren Austausch mit den Nutzern unterhalten die *National Archives of the United Kingdom*, wie *Lee Oliver* darlegt: Nur Transparenz, kontinuierliche Rückmeldung und (konstruktive) Kritik verhindern, dass die Innovationsbereitschaft seitens der Archive an den Bedürfnissen der Nutzer vorbeigeht. Die Beiträge von *Joachim Kemper* zu „*Kunst im Archiv*“ und *Eva Schöck-Quinteros* über ein Crossover-Projekt zwischen Geschichtswissenschaft und Theater kann man sicher als Anregung für mögliche Veranstaltungen und Kooperationen im eigenen Wirkungskreis begreifen, und vielleicht hat der ein oder andere Archivar tatsächlich schauspielerische Ambitionen und den lang gehegten Wunsch, an einer Aktionskunst-Performance mitzuwirken. Wie unlängst aber auch an einigen kritischen Wortmeldungen von Kollegen auf dem Bayerischen Archivtag 2019 in Coburg deutlich geworden ist, bleiben den Mitarbeitern kleinerer Archive, die bereits heute am personellen und finanziellen Limit arbeiten, neben der Erfüllung ihrer umfangreichen Alltagspflichten schlicht keine Ressourcen für hochfliegende künstlerische Experimente. Neue Nutzergruppen erfordern auch seitens der Archive ein Umdenken, wie *Nicola Wenige* am Beispiel von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus dem Bereich der Gedenkstättenarbeit zur NS-Zeit ausführt. Sind die – oft wechselseitigen – Vorbehalte aber erst einmal abgebaut, kann die Kooperation für beide Seiten bereichernd sein. Besonders herausfordernd ist für Archive sicher die Arbeit mit Kindern, für die Anfassern und Selbermachen einen deutlich höheren Reiz hat als bloßes Anschauen und Zuhören, die man aber, so *Elke Schneider* vom Stadtarchiv Mannheim, mit originellen Ideen und Brücken zu ihrer eigenen Lebenswelt durchaus für die in den Magazinen verwahrten Schätze begeistern kann.

Nürnberg

Thomas Gilgert